

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboonmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fests- und Versammlungsinterrate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsintrate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wimelhäuser Straße 38—42. Telephon-Nr. 88 u. 89. Teleg. Adr.: Altvorstand Bochum.

St. Peter und der Streitbrecher.

Gedicht von Kubot.

Ein Streitbrecher, hu, hu, hu!
Sah hier auf Erden keine Ruh;
und wie er nur zu Petrus kam,
der streng ins Verhör ihn nahm.
Herr Petrus sprach: „Was willst du?
Du warst auf Erden keine Bla, schier?
du hast verlebt das Christentum
und nun im Himmel keinen Stuhm;
wer will das Paradies gewinnen,
der muß vor allem stets sein Glauben
nur auf die Brüderliebe richten
und niemals halten mit den Wichten,
die angstlich kriechen aus dem Bauch;
ein solcher Fleischer bist du auch!
Der Herr, als er auf Erden ging,
war auch geachtet nur gering,
er trat mit seinem Worte rein
stets nur für die Unterthanen ein,
denn solln die Armen allseitig
zu ihrem eignen Seelenheil
als Brüder halten treu zusammen;
wer's nicht tut, den muß ich ver-
dammen.
Und weil du bist zu Kreuz gekrochen
und hast zuerst den Streit gebrochen,
verflüg ich laut Petrus vier,

Kraft meines heiligen Amtes hier,
daß du fährst wieder auf der Stelle
zum „reichen Manne“ in die Höhle!“
Der heilige Petrus drauf im Mu-
bliß auf dem Schlüssel: „Bu, Bu,
[Bu!]“
Drei Teufel kamen: „Bu, bu, bu!“
Und sprachen: „Herr, was wünschest
du?“
Herr Petrus: „Hier den schleppet fort
hinab an einen sichern Ort,
es ist ein ganzer arger Schächer,
ein ganz gemeiner Streitbrecher!
Führt ihn hinweg zum finstern Hades,
ins Fegefeuer dritten Grades,
und siebet ihn in Pech und Öl,
zu strafen seine schwarze See!“
Und die Moral von dem Gedicht
ist: „Breche niemals Streit nicht!
In Liebe, Treu und Einigkeit
halt zu den Brüthern jeder Zeit,
dann wird dich Petrus nie verban-
nen,
du wirst ihm sein willkommen.
[Amen!]“

Internationale Industrielönige und ihre „christl.“ Handlanger.

Während der letzten Lohnbewegung im Ruhrbergbau, die nur durch das ablehnende Verhalten der Grubenkapitalisten im März 1912 zum Streik führte, wurde uns in mehr oder weniger unbehüllter Form der Vorwurf gemacht, „die Interessen einer Nation wahrzunehmen, die allezeit bereit sei, Deutschlands Weltstellung zu erschüttern.“ Der „Bergknappe“ (Nr. 6 vom 11. Februar 1911) schrieb:

„Die egoistischen Engländer, die kein Mandat haben, wenn sie gegen die Frauen- und Kinderarbeit stimmen sollen, würden sich ja freuen, wenn wir streiken und sie dann ihre Kohlen los werben könnten. Wir machen ihnen die Freude nicht.“

Als aber dann die englischen Bergarbeiter ernst machten und sich rüsteten, um Anfang März 1912 in den Generalsstreik einzutreten, fiel der „Bergknappe“ in das entgegengesetzte Extrem und schrieb in Nr. 7 vom 7. Februar 1912 u. a.:

„Wir Arbeiter im deutschen Bergbau haben mit unseren Arbeitgebern gemeinsam ein Interesse an einem möglichst großen Absatz und an ausreichend hohen Kohlenpreisen. Ein gemeinsame Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter im deutschen Bergbau läge jetzt ein Streik im englischen Bergbau. Es wäre dann möglich für uns neue Absatzgebiete zu gewinnen und in Zukunft die bei und geschaffenen Produktionsmöglichkeiten besser wie bisher auszunutzen.“

Der Sinn dieser Ausführungen ist: Es ist für uns vorteilhaft, wenn die englischen Bergarbeiter in einen Generalsstreik treten, dann können wir England mit Kohlen überschütten und so die englischen Bergarbeiter niederkämpfen.

Die Logik des „Bergknappen“ läßt da wirklich Verge verleben. Am 11. Februar 1911 will er den Engländern die Freude nicht machen zu streiken, damit sie ihre Kohlen los werden können. Das kann aber nur vermieden werden, wenn deutsche und englische Bergarbeiter zu gleicher Zeit in den Streik treten und man sollte glauben, der „Bergknappe“ hätte das seltene Zusammentreffen 1912, wo deutsche und englische Bergarbeiter zum Kampf rüsteten, mit Genugtuung begrüßt. Aber das Gegenteil trat ein, der „Bergknappe“ behauptete jetzt, die Gelegenheit müsse wahrgenommen werden, um den Engländern die Absatzgebiete abzujagen. Es darf danach nicht gestreikt werden, damit die Engländer uns die Absatzgebiete nicht abjagen können und wenn die Engländer streiken, sollen die deutschen Bergarbeiter die Gelegenheit wahrnehmen, den Engländern die Absatzgebiete abzujagen. Der Gewerksverein wird danach nur dann in einen Kampf gegen das Grubenkapital eintreten, wenn keine Möglichkeit besteht, daß die Engländer uns oder wir den Engländern Absatzgebiete abnehmen können, d. h. am St. Nimmerleinstag, denn die eine oder andere Möglichkeit besteht immer. Wer danach noch vom Gewerksverein einen ernstlichen Kampf gegen das Grubenkapital erwartet, der ist, wie Hüske bezüglich des Landtages sagte, unheilbar verrückt und gehört nach Merzig.

Um den „christlichen“ Kumpels zu zeigen, für wen sie beim Märzstreik 1912 „gesetzt“ haben, lassen wir nach dem letzten Adressenverzeichnis nachstehend die Namen der 80 ausländischen Kapitalisten folgen, die allein in der westdeutschen Bergwerks-, Hütten- und Maschinenindustrie sowie in den für diese vornehmlich in Betracht kommenden Banken als Aufsichtsräte, Verwaltungsausschusssmitglieder und dergleichen fungieren. Hier sind die Namen der Herren:

L. Abregensen, Antwerpen; Baron Alfred Aucion, Lüttich; Maurice Auspach, Brüssel; Charles Balser, Brüssel; van Beuningen, Utrecht; C. A. Bischoff, Brüssel; Eb. Bitter, London; J. Bonnardel, Paris; Louis Bröll, Rotterdam; A. Bueschler, Antwerpen; Jean Buffet, Nancy; Jules Carlier, Mons; Chr. de Cathe, Paris; Henri Chandelier, Lüttich; E. Delloye-Orban, Brüssel; E. Delloye-Jils, Brüssel; Karl Dietrich, Brüssel; H. Dufer, Brüssel; P. Elmendorf, London; H. Endemann, Luzern; Cl. Fabri, Brüssel; van Gentener, Utrecht; Heiligenkamp, Wien; G. Fischer, Antwerpen; M. Flemming, London; A. F. Hein, Utrecht; T. Hegener, Brüssel; A. von Haas, Konstantinopel; Etienne Helm de Dassel, Paris; Flor. Herbiet, Antwerpen; Dr. Walter Hibi, Cricklestone (England); Paul von Hongardin-Baconier, Lüttich; Hofmann-Laroche, Basel; Frederic Maria Joseph Jacobs, Antwerpen; F. Jolys, London; G. Karbe, London; F. Kaus, Brüssel; J. Keller, Paris; A. Mitter von Kerpely, Wien; W. Kastrane, Wien; Adolf Kroll, Luxemburg; Richard Kühlmann, London; Ad. Lalouz, Lüttich; L. Lambert, Brüssel; G. de Laveleye, Brüssel; Alb. Leconte, Brüssel; Leon de Choneux, Namur; Viktor Simon, Verbiers; Otto Lürmann, Antwerpen; Maurice Magerey, Namur; Ed. Masureur, Brüssel; Hector Monnom, Brüssel; Alb. de Monplanet, Paris; Joh. de Montpellier, Annoevoie; Leon Manuelaerts, Antwerpen; Alfons Neefs-Orban, Brüssel; Arm. Ophoven, Lüttich; G. le Pahen, Translay (Belgien); Heinrich Pelscher, Brüssel; Baron A. de Pittiers-Hiergarts, Brüssel; Moritz Pelot-Lamarche, Lüttich; M. Papp, London; Henri Pagnier-Durb, Lüttich; Jos. Nisharb, Luxemburg; O. Noese, London; Rudolf Seidel, Esch a. d. Alzette in Luxemburg; Emile Servais, Luxemburg; Vicomte Alfred Simonis, Verbiers; Graf Karl von der Straten-Ponthou, Brüssel; G. Thys, Antwerpen; Antoine Vanderborght, Grandgille; Alb. de Paug, Izier; G. Wahrendorf, London; Baron de Watteville, Paris; Wilt. Weil, Brüssel; Ed. Wiener, Brüssel; Sam. Wiener, Brüssel; F. Winkelmann, London; Paul Würth, Luxemburg; J. Würth-Weiser, Luxemburg.

„Wir Arbeiter im deutschen Bergbau haben mit unseren Arbeitgebern gemeinsam ein Interesse“, behauptet der „Bergknappe“. Diese Arbeitgeber sind aber zum großen Teil, wie vorstehende Namen zeigen, ausländische Kapitalisten, die ihren Wohnsitz haben in Antwerpen, Annoevoie, Brüssel, Basel, Cricklestone, Esch, Grandgille, Izier, Konstantinopel, London, Lüttich, Luzern, Luxemburg, Mons, Nancy, Paris, Rotterdam, Translay, Utrecht, Verbiers und Wien. Selbstverständlich haben diese ausländischen Kapitalisten kein anderes Interesse, als auf Kosten der deutschen Arbeiter möglichst schnell ihre Geldbörse zu füllen. Sie sind jederzeit bereit, „Deutschlands Weltstellung zu erschüttern“, wenn es ihr Geldbeutelinteresse erfordert. Und Aufgabe der „christlichen“ Kumpels ist es nach dem „Bergknappen“, ihnen dabei zu helfen. Der uns gemachte Vorwurf fällt damit auf die internationales Industrielönige und ihre „christlichen“ Handlanger zurück.

Bericht unseres Verbandes für 1911/12.

In einem stattlichen, rund 334 Seiten umfassenden Band erstattet unser Verband seinen Geschäftsbericht für die Jahre 1911/12. Einleitend werden eine Anzahl gegnerischer Urteile angeführt, aus denen sich ergibt, daß die günstige Wirtschaftskonjunktur schon im Jahre 1910 einzog und in der Berichtszeit einen glänzenden Aufschwung nahm. Selbst in dem Betriebsbericht der preußischen Bergverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 heißt es auf Seite 5 u. a.:

„Die erfreuliche Besserung des Wirtschaftslebens, welche im Jahre 1910 festzustellen war, hat im Berichtsjahr angehalten.“

Alle Unternehmerorgane konstatieren übereinstimmend, daß die Lage des Bergbaus eine glänzende ist. Das rheinisch-westfälische Kohlenjunkta hat ob 1. Januar 1913 die Beteiligungsziffer um 5 Prozent auf 105 Prozent erhöht, was einer völligen Freigabe der Kohlenförderung gleichkommt. Es wird danach mit einem Mehrabsatz von 4 Millionen Tonnen für das Jahr 1913 gerechnet. Denjenigen Zeichen, die nach Ablauf von sechs Monaten — der üblichen Frist — den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, diese erhöhte Förderziffer auch tatsächlich zu leisten, wird als Preis eine Erhöhung ihrer Beteiligungsziffer. Die Folge ist ein großes Wettrennen um die dauernde Erhöhung der Beteiligungsziffer um 5 Prozent. Bisher garnicht für möglich gehaltene Reformziffern wurden erreicht. In einzelnen Tagen wurden schon über 35 000 Eisenbahnwagen gefüllt werden. Viele große Schachtanlagen sind, wie die „Rh.-Westf. Btg.“ am 6. Februar 1913 berichtete, in der Lage, 4- bis 500 Mann, auch noch mehr, sofort einzustellen, können aber trotz aller Bemühungen kaum noch Lente bekommen.

Der Bericht führt dann aus, daß die glänzende Geschäftslage weder durch den türkisch-italienischen Krieg noch durch den Balkankrieg beeinflußt wurde. Die Entwicklung der gewerblichen Unternehmungslust ergibt sich auch aus der Summe für Neugründungen und Kapitalerhöhungen, welche betrug 1907: 1800,91 Millionen Mark, 1912: 1359,62 Mill. Mark; 1912 war die Summe der Neuinvestitionen darunter 58,71 Mill. Mark gleich 4,5 Prozent höher, wie selbst in dem Hochkonjunkturjahr 1907.

Besser noch beweisen die Produktionsziffern den glänzenden Aufschwung der Wirtschaftskonjunktur. Es sind in Deutschland gefördert bzw. produziert worden (in Tonnen):

Steinkohlen	Braunkohlen	Rots	Steinkohlen	Braunkohlen
1907 148 185 691	62 540 671	21 098 088	3 524 017	12 890 481
1908 148 021 201	66 450 144	21 174 056	3 895 440	14 227 218
1909 148 050 035	68 350 178	21 407 670	3 075 083	14 833 850
1910 152 881 500	69 104 807	23 600 362	4 441 230	12 255
1911 160 742 972	73 510 780	25 405 198	4 990 988	18 860 679
1912 177 004 917	82 330 583	29 141 070	5 333 651	19 058 050

Es ist danach selbst gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 gestiegen: Die Steinkohlenförderung um 33 909 228 To. gleich 28,7 Prozent, die Braunkohlenförderung um 19 792 912 To. gleich 31,6 Prozent, die Rotsproduktion um 7 203 082 To. gleich 32,8 Prozent, die Steinkohlenbrikettproduktion um 1 809 631 To. gleich 51,4 Prozent, die Braunkohlenbrikettproduktion um 6 167 589 To. gleich 57,8 Prozent. Diese Zahlen zerstören besser wie alle Worte den Schwund der „Christenführer“, daß im März 1912 die Konjunktur zur Führung eines Lohnkampfes zu ungünstig gewesen sei.

Von Interesse für die Beurteilung der Geschäftslage ist auch die Förderung und der Verbrauch von Stein- und Braunkohlen auf den Kopf der Bevölkerung. Auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland entfiel

1885	1890	1895	1900	1905	1910	1911	1912
1,58	1,81	2,07	3,30	3,43	3,56	3,69	3,55
Tonnen							
1,50	1,82	2,02	3,27	3,25	3,32	3,35	3,35
ein Verbrauch von Stein- und Braunkohlen							

Die Förderung ist danach stärker gestiegen wie der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, was eine steigende Ausfuhr zur Folge hatte.

Zahlenmäßig wird dann dargelegt, wie sich die Ein- und Ausfuhr an Steinkohle, Braunkohle, Rots und Briketts von 1885 bis 1912 entwickelt hat. Die Einfuhr ist mit Ausnahme von Rots und Briketts gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 stark zurückgegangen und zwar in Steinkohlen um 2 807 601 To. gleich 20,4 Prozent, in Braunkohlen um 1 891 086 To. gleich 21,1 Prozent. Die Ausfuhr dagegen ist ununterbrochen gestiegen. Gegen 1905 stieg die Ausfuhr in Steinkohlen um 12 986 117 To. gleich 71,5 Prozent, in Braunkohlen um 36 818 To. gleich 18,3 Prozent, in Rots um 3 087 940 To. gleich 111,8 Prozent, in Briketts um 1 809 842 To. gleich 193,2 Prozent. Trotz dieser gewaltigen Ausfuhrsteigerung wagte es der „Bergknappe“ (Nr. 7 vom 17. Februar 1912) zu schreiben:

„Nun wünschen die englischen Bergleute, wir sollen aus lauter internationaler Solidarität unsere eigenen Interessen zurückstellen und die englischen fördern. Und das, nachdem die Engländer 1905 rücksichtlos die Gelegenheit benutzt haben, um unserem Bergbau die Absatzgebiete abzujagen.“

Zunächst ist es unrichtig, daß die Engländer wünschten, wir sollten unsere Interessen zurückstellen und die ihren fördern. Auch die andere Behauptung ist falsch. Hätten die Engländer uns 1905 wirklich nennenswerte Absatzgebiete weggenommen, müßte die Ausfuhr zurückgehen. Die reizige Ausfuhrsteigerung zeigt, daß die Behauptungen des „Bergknappen“ nicht den Tat-sachen entsprechen und nur erfunden wurden zu dem Zweck, die Streikbrutalität der „Christenführer“ zu rechtfertigen.

Der Bericht bringt auch die Produktionsziffern der hauptsächlichsten Bergbauländer und die Weltproduktion an Kohlen und Roheisen, die ebenfalls eine gewaltige Steigerung zeigen. Amerika hatte die weitauft größte Kohlenförderung mit 138 Mill. Tonnen im Jahre 1911. An zweiter Stelle steht England mit 276, an dritter Stelle Deutschland mit 245 Mill. To. Deutschland wird England also bald überholt haben, in der Roheisenherstellung ist es schon geschehen. Auch der prozentuale Anteil Deutschlands an der Weltproduktion in Roheisen ist dauernd stark gestiegen, während der Anteil Englands und auch der Vereinigten Staaten sich im Rückgang befindet. Mit einer Jahreserzeugung von 17 852 571 Tonnen hat die deutsche Roheisenherstellung 1912 eine gewaltige, noch vor wenigen Jahren kaum für möglich gehaltene Höhe erreicht. Sie behauptet siegreich die zweite Stelle am Weltmarkt und lädt die englische Produktion weit hinter sich zurück, die 1911: 9 875 000 To. betrug und nähert sich der amerikanischen, welche 1911: 24 028 000 To. betrug.

In der Kaliindustrie liegen die Verhältnisse ebenfalls sehr günstig. Gegen das Hochkonjunkturjahr 1907 ist der Absatz gestiegen um 4 512 610 Doppelzentner gleich 80,9 Prozent, der Wert des Absatzes um 79 281 866 Mk. gleich 81,1 Prozent.

Die Kohlenpreise zeigen seit Bestehen des rheinisch-westfälischen Kohlenjunkta eine steigende Tendenz. So gestalteten sich die Richtpreise für einige der wichtigsten Sorten, die unter dem Namen „Fettkohlen“ zusammengefaßt werden, in folgenden Geschäftsjahren (pro Tonne in Mark) wie folgt:

1896/97	1902/03	1907/08	1911/12	19

Die Rots- und Bruttelpreise gestalteten sich in derselben Zeit (pro Tonne in Mark) wie folgt:

	Bruttelpreis	Gehaltspreis	Bruttelpreis	Gehalt
1905	15,00	16,87	17,81	11,81
1906	15,87	17,87	18,12	12,02
1907	17,95	19,68	21,56	19,72
1908	17,50	20,00	22,80	19,88
1909	15,18	18,80	21,18	19,82
1910	14,87	17,50	20,28	11,75
1911	15,50	18,00	20,50	11,68
1912	16,25	18,75	21,25	12,88

Ab 1. April 1912 trat eine Preisssteigerung der Brennstoffe ein, die den Bechenherren des Ruhrgebiets nach vorläufiger Schätzung eine Mehreinnahme von etwa 90 Millionen Mark brachte. In der Sitzung des rheinisch-westfälischen Kohlenhändlats vom 14. Oktober 1912 wurde trotzdem eine weitere Preisssteigerung für 1913/14 beschlossen, die den Bechenherren nach vorläufiger Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa 60 Millionen Mark stiftet. Durch eine zweimalige Preiserhöhung haben sich die Bechenherren eine jährliche Mehreinnahme von etwa 150 Millionen Mark gesichert.

Sehr interessant sind die Preise des rheinischen Braunkohlenhändlats im unbestrittenen Absatzgebiet. Sie sind um so niedriger, je größer die Menge der auf einmal verkauften Kohlen ist. Die Grossisten erhalten die Kohlen zu einem niedrigeren Preis als die Detailisten; diese zahlen wiederum weniger wie Händler und Private. Für alle ist aber der Preis erhöht worden, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt. Preise in Mark pro Tonne:

	Großisten	Detailisten	Bücher	Verbraucher
1902/03	8,00	8,70	9,00	9,50
1910/11	10,00	10,80	11,80	12,00

Die Preise für 1910/11 übersteigen die für 1902/03 um circa 2 Mark pro Tonne, wobei die privaten Abnehmer sich die stärkste Preisssteigerung gefallen lassen müssen. So verstehen es die Grubenkapitalisten, ihre Monopolstellung auszunutzen.

Entsprechend sind auch die Gewinne gestiegen. In dem Bericht sind die Gewinnergebnisse von 37 Werken des Ruhrgebiets angeführt, die insgesamt gestiegen sind von 125.024.305 Mark im Jahre 1909 auf 196.839.242 Mark im Jahre 1912 oder um 71.814.937 Mark, gleich 57,4 Prozent. Von 18 Werken des Ruhrgebiets ist der Wertzuwachs pro Tag seit 1892 angeführt, welcher beträgt 1225—52.000 Mark. Außerdem bringt der Bericht eine große Zahl Gewinnergebnisse aus anderen Bergrevieren, die ebenfalls eine starke Steigerung aufweisen.

Die Löhne sind auch nicht annähernd in gleichem Maße gestiegen, wie die Gewinnergebnisse. Von 1907 bis 1912 ist der Durchschnittslohn sämtlicher preußischer Bergarbeiter nur gestiegen von 3,73 Mark auf 4,00 Mark, oder um 8 Pf. gleich 9,6 Prozent pro Schicht; gegen das Jahr 1911 stieg derselbe nur um 18 Pf. gleich 4,5 Prozent.

Im 4. Quartal 1907 hatten die Löhne fast in allen Bergrevieren den Höchststand erreicht, von da ging es bis Mitte 1909 mit Riesenschritten abwärts und nur ganz langsam wieder aufwärts. Klein durch die Lohnrückgänge haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau 1912 698.065 Mark Lohnerlöse erzielt, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feuerschichten entstanden sind.

Seit 1907 hat sich die gesamte Lebenshaltung um mindestens 20 Prozent verteuert, in gleichem Maße ist die Kaufkraft des Lohninkommens gesunken. Nach den Berechnungen des Kaiserl. Stat. Amtes über die Preise der wichtigsten Agrarprodukte kostete ein Doppelzentner (in Mark):

	Durchschnitt der Jahre	1912	1911	1905	1907/12	1902/07
Roggen	185,8	188,3	151,9	177,2	144,8	
Weizen	217,0	204,0	174,8	214,1	170,0	
Hafser	189,7	188,3	142,7	171,0	144,7	
Mais	186,1	187,8	148,0	171,8	141,7	
Gerste (Brau)	179,8	185,9	140,8	183,8	182,2	
Gerste (Futter)	184,4	188,3	140,8	144,0	182,2	
Öhren	166,2	168,7	137,5	147,0	138,4	
Schweine	147,4	114,2	182,0	127,6	119,5	
Kälber	108,5	183,3	153,9	177,3	149,1	
Hammet	166,0	151,0	130,1	149,4	184,3	
Butter	282,7	255,0	288,2	247,4	228,8	
Nassfondade	48,9	46,7	43,0	49,8	45,9	
Kartoffelspiritus	83,2	24,8	25,3	28,4	24,8	
Mübel	66,1	63,5	45,5	64,5	49,2	
Herringe	45,6	39,5	35,2	36,5	35,2	
Kaffee	161,0	143,4	88,4	164,7	80,0	
Reis	29,0	24,8	21,5	24,0	21,3	
Schmalz	108,7	94,8	76,3	106,4	86,9	

In der Periode 1907/12 standen die Preise der angeführten Produkte danach durchschnittlich 16,5 Prozent höher, wie 1902/07. Im Jahre 1912 aber standen die Preise um 29,4 Prozent höher, wie 1902/07; gegen 1905 beträgt die Preisssteigerung 26 Prozent, gegen das Vorjahr 1911: 10,2 Prozent.

Darwin, Nietzsche und Alexander Tille.

Wie reimt sich das zusammen?

I.

Als vor kurzem der bekannte Scharfmacherjölding Dr. Alexander Tille, der Generalsekretär des Verbandes südwestdeutscher Großindustrieller, in Saarbrücken war, verkündete Bürgerlich-liberale Zeitungen die seltsame Wör, daß er den Versuch gemacht habe, den Darwinismus und den Rieschianismus in die praktische Volkswirtschaft einzuführen. Auch Arbeiterschriften äußerten sich dahin, daß das Treiben und Schreiben des Verfassers aus dem Geiste des Darwiniden und Rieschianischen Lehrs entstammen sei: die Theorie vom Kampf und Totschlag und die Lehre vom Überlebenskampf seien planmäßig auf die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart übertragen. Diese Auffassung von dem Verhältnis Tilles zu Darwin und Riesch ist so falsch wie möglich, denn es läßt sich wohl kaum eine schlimmere Verfälschung der Gedankenwelt der beiden Geistesriesen denken, als sie sich in dem Wirken des Generalsekretärs aus Saarbrücken findet. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß ihm ihre Theorien ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sind. Zur diese Behauptung wollen wir den Nachweis erbringen und dazu zugleich auch mancherlei Fälschungen berichtigten, unter denen Darwinismus und Rieschianismus in den weitesten Kreisen zu leiden habe. Zu diesem Zweck müssen wir zunächst die Weltanschauung Tilles betrachten — es ist typisch für das moderne Scharfmachersum — und dann wollen wir untersuchen, wie Darwin und Riesch sich zu ihr stellen.

Dr. Alexander Tille, der sich mit Leib und Seele dem Kapitalismus verschrieben hatte, erhielt in dem vorjährigen König-Stuum von Saarbrücken seinen Lehrmeister und sein Vorbild. Mit Stuum hieß er das großindustrielle Unternehmertum für die Blüte neuerzeitlicher Kultur. Der Großindustrielle, der Herrmannsche, der wie ein Weltmeister über die Massen dominirt, hat allein und unumschränkt im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu herrschen und zu bestimmen; was er anordnet, das muß unweigerlich gehorchen, wenn er willt, so müssen seine Lohnblätter springen. Die Arbeiter, die bedienungslos sind und seinen persönlichen Willen haben dürfen, müssen unweigerlich bei Strafe wirtschaftlicher Vernichtung gehorchen, ihre größte Angst ist Unterordnung und Disziplin, während ihrem Herrn die Freiheit der Entwicklung und das Recht der Initiative vorbehalten ist. Dieses Herrschaftsrecht der Unternehmer beginnet Tille damit, daß er ihnen hohe Gehälter, geradezu übermenschliche Gehälter und Willenskräfte zuspricht, daß er aber anderseits die Täufkinder der Arbeiter, die er verachtet, handhabt, nimmt im Gegensatz zu den kapitalistischen Kapitalarbeiter, nach Möglichkeit herab. Auf Grund dieser Gedanken sohnwürdigen Anstrengung vom Verhältnis zwischen Kapital und Arbeitern drückt er aus bewußtlosem Sprung und die

In welcher Weise die Fleisch- und Getreidepreise hinaufgetrieben wurden, läßt die folgende Zusammenstellung erkennen. Es kostete ein Doppelzentner (in Mark):

	Getreide 140,5	Fleisch 140,4
1905	168,7	160,4
1911	187,1	189,6
1912	127,6	184,1
Durchschnitt 1902/07:	178,7	150,8
1907/12:		

Diese Tabelle umfaßt alle Getreide- und Fleischsorten und zeigt die ernstesten Durchschnittspreise. Am letzten Jahre war also im Vergleich mit 1905 teurer: Getreide um 25 und Fleisch um 18 Prozent. Vergleicht man aber den Durchschnitt 1902/07 mit dem der Jahre 1907/12, dann ergibt sich für Getreide eine Verteuerung um 86 Prozent und für Fleisch eine solche von 12 Prozent. Wir haben danach gewiß nicht zu hoch geprägt, wenn wir eine durchschnittliche Verteuerung der Lebenshaltung um mindestens 20 Prozent annnehmen.

Waren die Jahreslöhne der Gesamtbelegschaft seit 1907 entsprechend der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung gestiegen, dann müssten sie betragen: Ruhrgebiet 1875 statt 1586 Mark, Oberschlesien 1902 statt 1053 Mark, Niederschlesien 1888 Mark statt 1042 Mark, Saargebiet 1922 statt 1251 Mark, Angerer Revier 1746 statt 1530 Mark, Halle Braunkohlenbergbau 1813 statt 1151 Mark, linksrheinischer Braunkohlenbergbau 1894 statt 1243 Mark, Halle Salzbergbau 1442 statt 1316 Mark, Clausthaler Salzbergbau 1444 statt 1385 Mark, Mansfelder Erzbergbau 1294 statt 1170 Mark, Oberharzer Erzbergbau 1001 statt 885 Mark, Siegener Erzbergbau 1517 statt 1259 Mark, Nassau-Weslarer Erzbergbau 1190 statt 1011 Mark, rechtsrheinischer Erzbergbau 1882 statt 940 Mark statt 1071 Mark, linksrheinischer Erzbergbau 1882 statt 940 Mark. Weder die Jahreslöhne noch die Löhne pro Schicht sind entsprechend der Verteuerung der Lebenshaltung seit 1907 gestiegen. Wie kann es die Bechenpreise da bemängeln, wenn wir bei unseren Betrachtungen der Lohnentwicklung vom Höchststand 1907 ausgehen?

Und doch wären die Grubenkapitalisten in der Lage, den Geschäftsnissen entsprechende Löhne zu zahlen, das zeigt auch folgende Zusammenstellung:

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau	Salzbergbau	Erzbergbau
	Wert der Leistung pro Arbeiter			
	Wert der Leistung pro Arbeiter			
1886	1878	1894	804	1254
1905	2128	1252	2244	1194
1906	2898	1370	2243	2117
1907	2557	1498	2352	1180
1908	2575	1478	2367	1198
1909	2477	1376	2387	1170
1910	2458	1888	2444	1206
1911	2514	1440	2571	1249

Gegen 1896 ist dann gestiegen im deutschen Steinkohlenbergbau der Wert der Leistung pro Arbeiter um 641 Mark, der Jahreslohn nur um 451 Mark, im deutschen Braunkohlenbergbau der Wert der Leistung pro Arbeiter um 980 Mark, der Jahreslohn nur um 445 Mark, im deutschen Salzbergbau der Wert der Leistung pro Arbeiter um 813 Mark, der Jahreslohn nur um 107 Mark, im deutschen Erzbergbau der Wert der Leistung pro Arbeiter um 1025 Mark, der Jahreslohn nur um 456 Mark. Der Wert der Arbeiterleistung ist dann im deutschen Bergbau in ungleich höherer Masse gestiegen wie die Löhne. Die Arbeiter haben die höhere Löhne nicht nur durch höhere Werkleistungen erarbeitet, sondern darüber hinaus ist den Grubenkapitalisten ihre Monopolstellung aus, während sich die Arbeiter im Bruderkampf zerstreiten und leer aus gehen.

Soll in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten, müssen die "christlichen" Kumpels zur Einsicht kommen und sich unferem Verband anschließen. Solange sie ihren jetzigen Führern Gefolgschaft leisten, sind sie die Betrogenen. Die "christlichen" Führer haben es noch nie ernst gemeint mit den Interessen der Arbeiter, sie haben noch nie ein Wort eingelöst, sondern sielen immer um, wenn es ernst werden sollte. Das würden sie auch 1905 beim Ruhrbergarbeiterstreit getan haben, wenn es möglich gewesen wäre. Auch jetzt denken sie nicht daran, die von ihnen in Aussicht gestellte "energetische Lohnbewegung" durchzuführen. Und doch drängt die Zeit! Wie lange noch wollen sich die "christlichen" Kumpels dieses freile Spiel mit ihren Interessen gefallen lassen?

Fürsten ist auf genau so „ehrliche“ Weise erworben, als dasjenige der Kohlenbarone, der Börsenjober oder sonstiger Ausbeuter, und wenn die Kohlentante den Fürsten gegenüber so ungefähr die Meinung von Brundon vertreibt, warum dann nicht allgemein und konsequent sagen: „Eigentum ist Viechstahl!“

Modernes Sklaventum im Bergbau.

Am 1. April d. J. bestätigte die Berufungsstrafkammer des Landgerichts Bochum das Urteil des Bochumer Strafgerichts in der Bekämpfungssache der Steiger von Zeche Osterfeld gegen den Vorsteher des Steigerverbandes, Georg Werner, das auf 50 M. Geldstrafe und Publikationsbefehl im Bochumer „Vollschliff“ lautete. Die Geschichte des Prozesses und sein Ergebnis stellt nicht nur einen höchst wichtigen Beitrag zur Entwicklung der großkapitalistischen Grubenbetriebe dar, sondern er ist von allgemein kulturgeistlicher Bedeutung.

Die Opfer am Menschenleben und Lebensglück, die der moderne Bergbau fordert, sind trotz ihrer erschreckenden Größe so alltäglich geworden, daß sie auch außerhalb des Kreises der durch die ständige Gefahr abgesetzten bergmännischen Bevölkerung nur noch lebhaftere Aufmerksamkeit zu erwecken vermögen, wenn es sich um ein sogenanntes Maßnahmenstück handelt. Nur dann pflegt die Leidenschaft für die Frage „Warum?“ amfanglicher zu sein. Diese Gelegenheiten müssen von den Instanzen und Personen, denen der Kampf einen wirklichen Schuß gegen die vermeidbaren Betriebsgefahren Verlust und Lebensaufgabe ist, wahrgenommen werden. Da gilt es, das auf einige Zeit wachserne Faktoren dem verantwortlichen Rüngs der Bergarbeiterchaft um ausreichenden Lebensraum und um menschenmürdige Existenzbedingungen aufzuräumen zu machen. Nicht zum letzten auch im Interesse der menschlichen Kultur überhaupt.

So behandelte Werner in einem Artikel, der in den Bergarbeiterzeitung und in einigen Tageszeitungen veröffentlicht worden war, die Ursache des Unglücks, das sich am 5. Juli auf Zeche Osterfeld ereignet, und bei dem 18 Bergleute ihr Leben, 8 andere ihre Gesundheit in mehr oder minder hohem Grade eingebüßt haben. Werner wies überzeugend nach, daß das Ungluck auf die unerhörte Treiberei zurückzuführen sei, die seit Jahren auf den meisten „modernen“ Betrieben gehegt, besonders auch auf Osterfeld, eingerissen war. Er führt aus, daß das Ungluck nicht hätte passieren können, wenn der Steiger Schäfer den Aufbruch, in dem die Explosion entstand, vorsätzlich gefahren hätte. Alsdann würde er keine Erlaubnis zum Schließen mit Phantasie gegeben haben.

Doch Schäfer strafbarweise seine Pflicht verletzt, führte Werner auf die überraschenden Umstände der Nebenarrestierung des Steigers zurück, der zur Zeit der Explosion bereits eine 14stündige Dienstzeit hinter sich hatte, die nur von einer Sch- und Schlafzeit von insgesamt 10½ Stunden unterbrochen gewesen sei. Bei dem schweren Dienst, den vielen Straf- und Nebenschichten, Brüderdienst, Schalterdienst, Journalarbeiten usw., der den Steigern auf Osterfeld aufsäubernd verarbeitet wurde, trug jedoch weniger den Steiger als die Verwaltung die Hauptschuld. Aber auch die Bergbehörde trifft ein großer Teil von Schäfer, an den vielen Unfällen. Denn zu der schon ohnehin unerträglichen Abhängigkeit der Steiger, die ihnen eine gewissenhafte Befreiung und Durchführung der Sicherheitsvorschriften unmöglich mache, fügte noch eine neue hinz. Diese besteht darin, daß die Bergbehörde fortgesetzt genaue Beamte bestätigt. Dadurch werde das Angebot der Steiger vernichtet, so daß diese in eine noch größere Existenzgefahr kommen, wenn sie nicht nach der Pfeife tanzen. Die „genachten“ Beamten seien, weil ohne Bergschulbildung, von der Annahme auf einer anderen Zeche ausgeschlossen, somit gleichfalls in die denselbe größte Abhängigkeit gebracht. Und gerade zu einer Zeit, wo die auf dem Gebiete der Bergregelung organisierte Beamtentum besonders bekannt gewordene Gutehoffnungshütte sich wieder hervorgestellt, habe die Bergbehörde „genachte“ Beamte auf den Zeichen Osterfeld und Wondern bestätigt.

Auf diesen von Werner mit Namen gezeichneten Artikel erhielten die Zeitungen zwei Berichtigungen, die eine mit dem Namen des Meistersteigers Schäfer, die andere mit dem Namen der übrigen 20 Meistersteiger der Zeche versehen. In der Berichtigung Schäfers, der damals noch schwer verletzt im Krankenhaus lag (er hat ein Auge verloren), wurden Werners Angaben über Schäfers Diensttafel mit dem Unglück als total unrichtig hingestellt. Mit besonderer Betonung wurde hinzutragen, daß er am Journal u. a. einen Sonntag gearbeitet habe. An diesem Sonntag habe er einen Aufbruch gemacht. Berichtigungen wurde aber, daß er am folgenden Tage, wo gefeuert wurde, an dem Journal gearbeitet habe. (In der Berichtigungsverhandlung redete Schäfer sich damit heraus, daß ein katholischer Feiertag für ihn kein Feiertag sei.) Die übrigen Differenzen in der Berechnung der fraglichen Dienstzeit ergaben sich auf einen ganz kleinen Mist daraus, daß Werner alle dienstlichen Arbeiten angerechnet hatte, gleichviel, ob sie unter oder über Tage gemacht wurden. In der Berichtigung der anderen 20 Steiger wurden die Angaben Werners über den Anfang der Nebenschichten bestritten. Werner hatte geschrieben, wenn es mit den Nebenschichten, Strafschichten, wegen ungünstiger Förderung, Strafdienst am Leseband wegen unreiner Kohlen usw. so weiter gehe, dann würden manche Steiger bis Ende des Monats die 50. Nebenschicht im laufenden Jahre aufzuweisen können. Die Steiger hatten angegeben, nur 6 bis 10 Nebenschichten gemacht zu haben. Durch die Strafschichten und den Dienst im Leseband fühlten sie sich durchaus nicht befriedigt, ihre Behandlung sei eine gute und die Vertretung ihrer Interessen durch Herrn Werner verboten sie sich.

Man kann sich denken, daß ob eines solchen Verhaltens bei Werner sich nicht nur ein unfähiges Gefühl des Mittelstands, sondern auch der gerechten Empörung geregt hat, namentlich wenn man weiß, wie die Dinge in Wirklichkeit standen, und wenn man insbesondere weiß, daß unter den berichtigenden Steigern sich eine Anzahl befanden, die jahrelang Mitglieder des Steigerverbandes gewesen und dem auf sie ausübenden Druck gehorcht, ausgetreten waren. Die Berichtigung Schäfers, die den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn trugen, als Wößmann und sagte von den anderen Berichtigungen, daß in ihr die Zeichnungen in flöbigster Weise auf den Kopf gestellt würden. Seiner Meinung über das Gebaren der Steiger gab er in folgenden Worten Ausdruck:

„Die wirtschaftliche Abhängigkeit, die von den Arbeitgebern jeden Tag benutzt wird, um den Steiger zu Handlungen zu zwingen, die im Grunde genommen der persönlichen Ehre und Moral aufs schärfste widersprechen, hat aber auch dazu geführt, daß die Steiger die Unmoral, die in der Leistung der Unterstift liegt, viel weniger empfinden, als der Außenstehende, der dieses moderne Sklaventum nicht kennt.“

Auf diese Erwiderung machten sämtliche Steiger von Osterfeld gegen Werner Strafanzeige wegen Bekämpfung. Zur Grundlage wurde die im Bochumer „Vollschliff“ beröffentlichte Erwiderung Werners genommen.

Bemerkte sie, daß die Strafanzeige die Behauptung aufwies, der Steigerverband segne in sozialdemokratischer Form Fahrsteiger. Schon die Verhandlung vor dem Strafgericht am 4. Januar brachte gravierende Beweise für die große wirtschaftliche Abhängigkeit der Steiger und für die Richtigkeit der von Werner aus den Berichtigungen gezogenen Schlussfolgerungen. Der Fahrsteiger Schäfer, den erzt der Vorsteher durch Vorhalten des Strafantrages überzeugen mußte, daß er den Strafantrag überhaupt gestellt resp. unterschrieben, sollte sagen, wie er auf den Gedanken einer Berichtigung gekommen, während er noch schwer verletzt im Krankenhaus lag. Er sagte, daß sein Bruder (der Fahrsteiger auf Osterfeld ist) ihm dazu veranlaßt habe. Aus die Frage, wer denn die Berichtigung geschrieben, antwortete Schäfer nach einigen Befunden: „Die habe ich ja zugesagen allein aufgegeben.“ Und auf die weitere Frage, wer denn dabei geholfen: „Na, der junger Mann!“ (Darauf, weil der junge Mann gewesen war nichts zu erfahren. Nach Lage der Dinge handelte es sich nur um einen Vorausbeamten von der Verwaltung, der, wie in der Regel, so auch in diesem Falle die Artikel der angegriffenen Zeche mit der Anhebung, weiteres zu beraten, zugelassen, worden waren.)

Der Betriebsinspektor Bimmermann rief Schäfer seine Strafe, auch seine fränkende Zurnützung. Den leistungswährenden Dienst erklärte er sogar für interessant. Der Frage, ob der Dienst am Leseband nicht zum mindesten peinlich sei, weil die jugendlichen Ar-

better sich über den Steiger lustig machen, mich Schäfer, lachlich verlegen, mit den Worten aus: „Ich bleibe dabei, es ist interessant!“ Eine Antwort, die selbst den Vertreter der Staatsanwaltschaft zu der Bekämpfung veranlaßte, daß das Verfahren von Strafschichten ja doch wohl eine Strafe in gewissen Sinne sein möge. Schäfer stöhnte sich beleidigt, weil sonst die Zeche hätte annehmen können, daß er der Gewährsmann sei.

Zu ähnlicher Weise äußerten sich die Steigerleiter H. Knöbel und K. Nödel. Letzterer behauptete anfanglich, daß er die Anregung zu der Bekämpfung allein und aus sich heraus gegeben. Auf eindringliches Vorhalten des Verteidigers gab er jedoch zu, mit dem Fahrsteiger Schmidt darüber gesprochen zu haben, und auf weiteres Verfragen, daß Schmidt den Entwurf zu der Bekämpfung gebracht habe, der dann in einigen Punkten geändert worden sei. Der Zeuge gab ferner zu, daß der Betriebsinspektor Bimmermann ihm gesagt habe, es sei ihm angenehm, daß die Bekämpfung gemacht werden sei. Auf die Frage, weshalb er aus dem Steigerverband ausgetreten, antwortete der Zeuge Knöbel: „Wir sind ausgetreten, weil wir austreten mußten!“

Die Verhandlung vor dem Strafgericht erhielt noch ein besonderes Gepräge durch eine charakteristische Bemerkung des Vorsteher, Amtsrichters Debray, der schon während der Verhandlung äußerte, daß gegen Strafschichten doch gar nichts einzuhören sei, da das doch im Interesse des Betriebes läge. Weiter bemerkte er auf die Antwort Knöbels, daß der Strafdienst am Betrieb nur eine bis zwei Stunden dauert: „Das ist ja wenig! Ich kann mich man doch auch dieser Menge freuen!“ Fügen wir noch hinzu, daß der Herr Vorsteher bei der Erörterung über die Dienstzeit Schäfers seinem Kollegen darüber Ausdruck gab, daß Werner auch Arbeiten am Journal, „die die Steiger zu Hause mit der langen Pfeife in Wunder machen könnten“, mitreden wollte, so haben wir ein wirklich stimmungsvolles Kulturbild in diesem Prozeß vor uns.

Während Werner gegen das Urteil Berufung eingelegt, sah der Vertreter der Staatsanwaltschaft davon ab. Das darf als einigermaßen bedeutsam bezeichnet werden. Anscheinend hat er sich gefragt, daß der Ausgang der Sache für die Steiger wie für die Zeche vielleicht nicht röhlich war und daß deshalb auch für ihn in der zweiten Instanz keine Vorbeeren zu holen sein würden. Auch den Steigern schien von der Berichtigungsverhandlung nichts gutes zu schwören. Einige von ihnen hatten nämlich kurz vor der Berichtigungsverhandlung von dem Fleischrat Oehm aus Bottrop zum Vertreter gewählt.

Zu Beginn der Verhandlung beantragte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Leyh-Essen, u. a., daß ein Brief verlesen werde, den die Bechernverwaltung in dieser Sache an die Staatsanwaltschaft geschrieben, und ferner, daß eine Reihe von Artikeln und eine Broschüre Werners verlesen würden. Mit leidenschaftlichem Antrag sollte die Auferkennung des Schutzes des § 193 erreicht werden. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab, da es einstweilen dem Angeklagten den Schutz des § 193 nicht stiftig mache. Dem Antrag auf Verlehung des ersten Artikels wurde stattgegeben, die Verlehung des erwähnten Briefes juristisch gestellt.

Ein interessanter Zwischenfall stellte sich ein, als die Bekämpfung des Steigers Schäfer verlesen werden sollte. Wiedermal der Richter die Bekämpfung verlesen, stellte der Verteidiger fest, daß die Bekämpfung ja nicht an den Verantwortlichen des „Vollschliffs“, sondern an den Verantwortlichen der Bergarbeiter-Ztg., Dr. Oehodowagener, adressiert war. Obwohl die Adresse mit verlesen worden war, war es am Richtertisch niemand aufgetreten. Der Verteidiger ließ die Frage einfließen, wie die Kopie dieser Bekämpfung in die Akten komme. Keiner wußte es. Vielleicht kann der Herr Staatsanwalt Auskunft geben, welche der Verteidiger. Der wußte es auch nicht. Der Vorsteher, Landgerichtsdirektor Ohme, vermochte den Sinn der Beantwortung des Verteidigers übrigens gar nicht zu erfassen. Verwundert fragte er im Laufe der Erörterungen: „Wenn denn die Bergarbeiter-Ztg. eine andere Zeitung als das „Vollschliff“?“ Er holt dann die Sache mit dem Verner, für erlebt, daß die an die fünf Blätter ergangenen Berichtigungen doch gleichzeitig seien.

Werner bemerkte in seiner Verhandlung zur Sache, daß er über die verlebende Art, in der die Berichtigungen, besonders auch die unehrliche des Schäfers, erregt gestalten, daß ihm die Absicht, zu beleidigen, ganz fern gelegen und daß eben das Vorgehen der Steiger ihm gegenüber ja mit ihrer Abhängigkeit entschuldigt habe.

Meistersteiger Schäfer gab in der Beweisaufnahme zu, daß er den Aufbruch am Unglücksstage nicht befahren habe. Auf die Frage, ob er das wegen Ermündung nicht gemacht, erwiderte er jedoch prächtig, er habe noch kurz vorher einen Bremsberg von 300 Meter genommen, daß hätten die 15 Meter in dem Aufbruch auch nichts mehr gemacht. Werner fragte den Zeugen gleich darauf fest, daß er mit dieser Aussage sich die einzige Entschuldigung aus der Hand geschlagen habe, die er für seine strafbare Unterlaßung der Gefahrtrug und die daraus entstandenen Folgen hätte geltend machen können. Im übrigen wiederholte der Zeuge seine in erster Instanz vertretene Auffassung, daß Strafschichten und Nebenarbeit, wie die Führung des Journals, die noch Angaben eines Zeugen allein ca. 18 Stunden erfordere, nicht als Arbeitszeit zu rechnen seien. Von Werner in die Enge gebracht, plädiert Schäfer schließlich heraus: „Herr Werner, wenn wir alle Nebenarbeiten, die in unserem Interesse liegen, als Arbeitszeit berechnen wollen, dann wären wir nicht lange Beamte!“ Den Strafdienst am Leseband erläuterte Zeuge nochmals als „interessant“, diesmal mit dem Hinzufügen, weil doch jetzt damit heraus, daß ein katholischer Feiertag für ihn kein Feiertag sei.

Die übrigen Differenzen in der Berechnung der fraglichen Dienstzeit ergaben sich auf einen ganz kleinen Mist daraus, daß Werner alle dienstlichen Arbeiten angerechnet hatte, gleichviel, ob sie unter oder über Tage gemacht wurden. In der Berichtigung der anderen 20 Steiger wurden die Angaben Werners über den Anfang der Nebenschichten bestritten.

Werner hatte geschrieben, wenn es mit den Nebenschichten, Strafschichten, wegen ungünstiger Förderung, Strafdienst am Leseband wegen unreiner Kohlen usw. so weiter gehe, dann würden manche Steiger bis Ende des Monats die 50. Nebenschicht im laufenden Jahre aufzuweisen können. Die Steiger hatten angegeben, nur 6 bis 10 Nebenschichten gemacht zu haben. Durch die Strafschichten und den Dienst im Leseband fühlten sie sich durchaus nicht befriedigt, ihre Behandlung sei eine gute und die Vertretung ihrer Interessen durch Herrn Werner verboten sie sich.

Der Steiger Knöbel, der mit dem Fahrsteiger Schmidt die Bekämpfung der 20 Steiger beschlossen hat, lobte die Behandlung auf der Zeche. In seinem Eifer, es recht gut zu machen, unterstreicht er sein Lob mit der Bemerkung: „Auch andern Zeichen ist es noch schlimmer!“ Bei der Befragung über den Bergang bei Anfertigung der Berichtigung widerspricht der Zeuge sich wiederholt. Nach mehreren Kreuz- und Querfragen gibt er zu, daß die Berichtigung auf dem Bechernbureau geschrieben worden. Mit einem sonstigen Vorwurf habe er nicht über die Sache gepröft. Als ihm der Verteidiger seine Aussage in der ersten Instanz hörte, gibt er zu, daß er zu dem Zeitpunkt der Bekämpfung über die Berichtigung ausgesprochen habe. Er wußt, wie der Verteidiger hattet verhört, daß er ja vorher schon wiederholt ausgegeben, den Aufbruch in der Unglücksricht nicht befahren, sich also strafbar gemacht zu haben.

Der Steiger Knöbel, der mit dem Fahrsteiger Schmidt die Bekämpfung der 20 Steiger beschlossen hat, lobte die Behandlung auf der Zeche. In seinem Eifer, es recht gut zu machen, unterstreicht er sein Lob mit der Bemerkung: „Auch andern Zeichen ist es noch schlimmer!“ Bei der Befragung über den Bergang bei Anfertigung der Berichtigung widerspricht der Zeuge sich wiederholt. Nach mehreren Kreuz- und Querfragen gibt er zu, daß die Berichtigung auf dem Bechernbureau geschrieben worden. Mit einem sonstigen Vorwurf habe er nicht über die Sache gepröft. Als ihm der Verteidiger seine Aussage in der ersten Instanz hörte, gibt er zu, daß er zu dem Zeitpunkt der Bekämpfung über die Berichtigung ausgesprochen habe. Das sei aber nach Fertigstellung resp. Absendung der Berichtigung gewesen.

Aus der weiteren Beweisaufnahme sei noch folgendes hervorgehoben:

Der Fahrsteiger Schäfer, der Bruder des verletzten Meistersteigers, gab an, aus eigener Initiative seinem Bruder die Abgabe einer Berichtigung nahegelegt zu haben. Mit einem Vorgesetzten habe er „soviel er sich enttun“ vorher nicht gesprochen. Sein Bruder habe ihm die Berichtigung diffusiert und er habe sie dann auf der Zeche abgegeben, mit dem Bemerkten, daß sie dem Betriebsführer vorgezeigt abgegeben werden sollte. Wer die Berichtigung verbißtig ist und abgeschnitten, weiß Zeuge nicht!

Betriebsführer Bimmermann jagte unter seinem Eide auf das bestimmtste aus, daß er von den Berichtigungen keine in die Hände bekommen habe. Er gibt zu, die Steiger wegen ungünstiger Förderung öfter wieder in die Grube oder wegen unreiner Kohlen zum Leseband geführt zu haben. Im Gegensatz zu den verhörmten Steigern ist er der Meinung, daß der Strafdienst wohl als Arbeitszeit zu betrachten sei, scheint es aber für ganz in der Ordnung zu halten, daß dennoch nichts dafür bezahlt wird.

Der Betriebsinspektor Bimmermann rief Schäfer seine Strafe, auch seine fränkende Zurnützung. Der Zeuge Knöbel, der mit dem Fahrsteiger Schmidt die Bekämpfung der 20 Steiger beschlossen hat, lobte die Behandlung auf der Zeche. In seinem Eifer, es recht gut zu machen, unterstreicht er sein Lob mit der Bemerkung: „Auch andern Zeichen ist es noch schlimmer!“ Bei der Befragung über den Bergang bei Anfertigung der Berichtigung widerspricht der Zeuge sich wiederholt. Nach mehreren Kreuz- und Querfragen gibt er zu, daß die Berichtigung auf dem Bechernbureau geschrieben worden. Mit einem sonstigen Vorwurf habe er nicht über die Sache gepröft. Als ihm der Verteidiger seine Aussage in der ersten Instanz hörte, gibt er zu, daß er zu dem Zeitpunkt der Bekämpfung über die Berichtigung ausgesprochen habe. Das sei aber nach Fertigstellung resp. Absendung der Berichtigung gewesen.

Aus der weiteren Beweisaufnahme sei noch folgendes hervorgehoben:

Der Fahrsteiger Schäfer, der Bruder des verletzten Meistersteigers, gab an, aus eigener Initiative seinem Bruder die Abgabe einer Berichtigung nahegelegt zu haben. Mit einem Vorgesetzten habe er „soviel er sich enttun“ vorher nicht gesprochen. Sein Bruder habe ihm die Berichtigung diffusiert und er habe sie dann auf der Zeche abgegeben, mit dem Bemerkten, daß sie dem Betriebsführer vorgezeigt abgegeben werden sollte. Wer die Berichtigung verbißtig ist und abgeschnitten, weiß Zeuge nicht!

Betriebsführer Bimmermann jagte unter seinem Eide auf das bestimmtste aus, daß er von den Berichtigungen keine in die Hände bekommen habe. Er gibt zu, die Steiger wegen ungünstiger Förderung öfter wieder in die Grube oder wegen unreiner Kohlen zum Leseband geführt zu haben. Im Gegensatz zu den verhörmten Steigern ist er der Meinung, daß der Strafdienst wohl als Arbeitszeit zu betrachten sei, scheint es aber für ganz in der Ordnung zu halten, daß dennoch nichts dafür bezahlt wird.

Der Betriebsinspektor Bimmermann rief Schäfer seine Strafe, auch seine fränkende Zurnützung. Der Zeuge Knöbel, der mit dem Fahrsteiger Schmidt die Bekämpfung der 20 Steiger beschlossen hat, lobte die Behandlung auf der Zeche. In seinem Eifer, es recht gut zu machen, unterstreicht er sein Lob mit der Bemerkung: „Auch andern Zeichen ist es noch schlimmer!“ Bei der Befragung über den Bergang bei Anfertigung der Berichtigung widerspricht der Zeuge sich wiederholt. Nach mehreren Kreuz- und Querfragen gibt er zu, daß die Berichtigung auf dem Bechernbureau geschrieben worden. Mit einem sonstigen Vorwurf habe er nicht über die Sache gepröft. Als ihm der Verteidiger seine Aussage in der ersten Instanz hörte, gibt er zu, daß er zu dem Zeitpunkt der Bekämpfung über die Berichtigung ausgesprochen habe. Das sei aber nach Fertigstellung resp. Absendung der Berichtigung gewesen.

Aus der weiteren Beweisaufnahme sei noch folgendes hervorgehoben:

Der Fahrsteiger Schäfer, der Bruder des verletzten Meistersteigers, gab an, aus eigener Initiative seinem Bruder die Abgabe einer Berichtigung nahegelegt zu haben. Mit einem Vorgesetzten habe er „soviel er sich enttun“ vorher nicht gesprochen. Sein Bruder habe ihm die Berichtigung diffusiert und er habe sie dann auf der Zeche abgegeben, mit dem Bemerkten, daß sie dem Betriebsführer vorgezeigt abgegeben werden sollte. Wer die Berichtigung verbißtig ist und abgeschnitten, weiß Zeuge nicht!

Betriebsführer Bimmermann jagte unter seinem Eide auf das bestimmtste aus, daß er von den Berichtigungen keine in die Hände bekommen habe. Er gibt zu, die Steiger wegen ungünstiger Förderung öfter wieder in die Grube oder wegen unreiner Kohlen zum Leseband geführt zu haben. Im Gegensatz zu den verhörmten Steigern ist er der Meinung, daß der Strafdienst wohl als Arbeitszeit zu betrachten sei, scheint es aber für ganz in der Ordnung zu halten, daß dennoch nichts dafür bezahlt wird.

Der Betriebsinspektor Bimmermann rief Schäfer seine Strafe, auch seine fränkende Zurnützung. Der Zeuge Knöbel, der mit dem Fahrsteiger Schmidt die Bekämpfung der 20 Steiger beschlossen hat, lobte die Behandlung auf der Zeche. In seinem Eifer, es recht gut zu machen, unterstreicht er sein Lob mit der Bemerkung: „Auch andern Zeichen ist es noch schlimmer!“ Bei der Befragung über den Bergang bei Anfertigung der Berichtigung widerspricht der Zeuge sich wiederholt. Nach mehreren Kreuz- und Querfragen gibt er zu, daß die Berichtigung auf dem Bechernbureau geschrieben worden. Mit einem sonstigen Vorwurf habe er nicht über die Sache gepröft. Als ihm der Verteidiger seine Aussage in der ersten Instanz hörte, gibt er zu, daß er zu dem Zeitpunkt der Bekämpfung über die Berichtigung ausgesprochen habe. Das sei aber nach Fertigstellung resp. Absendung der Berichtigung gewesen.

er sich über die Absicht, eine Berichtigung zu machen, freue. Werkwidrigkeit soll das aber nach Verfestigung der Berichtigung gesetzen sein.

Aus dem Brief der Bechernverwaltung, der eine Antwort auf eine

Tendenzen zu verfechten, daß sie aber in Wirklichkeit die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgten und ihre Mitbürger verachteten und läudeten. Über diese Behauptungen habe ich keinen anderen Anhalt als den mir zugesandten Artikel. Ich halte sie nicht aufrecht und nehme sowohl sie als auch die übrigen in dem Artikel in Bezug auf die Altlager enthaltenen Ausdrücke und Bezeichnungen bestätigenden und etwa herabsehenden Inhalten zurück. Nach der vorstehenden im ersten Absatz gegebenen Erklärung des Angeklagten erklären die Altlager, daß sich ihre gegen den bezeichneten Artikel gerichtete Kritik nicht gegen die Person des Angeklagten richtet. Der Angeklagte erklärt weiter: Insoweit in folgendem Satz des Artikels: „Außerdem heißtt Müller (Berlin) als Ausschuhmühlglied der Grubenunterstützungsfasse Eigenschaften, die vorsätzlich noch nicht weiter besprochen werden sollen, auf die näher einzugehen ich mir aber vorbehalte“ in Bezug auf den Altlager Müller (Berlin) etwa die Andeutung unrechtmäßigen Verhaltens erblidet werden kann, erkläre ich, daß ich sie nicht beabsichtigt habe und sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme, ebenso wie die Behauptung, der Altlager Müller habe den sogenannten Holl-Lindemann vorgetragen. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens einschließlich des den Vertretern der Altlager zugesagten, beim Abschluß des Vergleichs abgegebenen Honorars. Der Vergleich verlief seine Wirksamkeit, wenn nicht bis zum 9. Juli der Angeklagte die Kosten gezahlt hat. Die Altlager haben die Befugnis, den vorstehenden Vergleich durch je einmalige Glurückung binnen zweier Wochen nach Empfang derselber Ausfertigung in drei Zeitungen auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.“

Das ist ein Vergleich, wie ihn nur ein Waschlappen eingehen konnte und der nur für ein Blatt erforderlich wurde, das immer noch nach der Devise: *Vex Ieu im den ist mein Geschäft*, redigiert wird! Nette Waschlappen empfand auch selbst das *Blamable* dieses Vergleiches, wie ein verpreßelter Schloßhund heulte und winselte er das Gericht an, ihm doch um Gotteswillen keinen Vergleich aufzuwingen, durch den er und sein Gewährsmann, der großmächtige Generalsekretär, Strohmann der Siebenerkommission, Hansdampf Effert kompromittiert würden, weil sonst die „*Bergarbeiter-Zeitung*“ „gehässige“ Artikel gegen ihn und die alleinsinnigmachenden „christlichen“ Gewerkschaften schreiben werden! O Königliches Amtsgedächtnis, erbarne dich meiner, heilige *Zustititia*, hilf! Schützt mich und meinen großmäßigen Effert vor der „gehässigen“ „*Bergarbeiter-Zeitung*“! Steht uns bei ihr Paragraphenheiligen und erhört und! Werne beten wir zu den Notheltern der Abyslatur und verleumden die „roten Preber“ weiter! So winselte der Waschlappen vor Gericht, während der „dumme Imbusch mit dem chinesischen Schnurrbart“, wie ein ehemaliger „christlicher“ Vertrauensmann ihn bezeichnete, von der Landtagstriebüne heruntermaulte, daß es die großmäßigen Generale völlig last lasse, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt! Mögen die „christlichen“ Großklappen sich nun über uns etwas Galgenhumor abquälen oder mögen sie winseln und schreien, mögen sie uns anklagen und verleumden, an unserer Haltung ändert das alles nichts. Die Judasse und Komödianten sind erkannt und werden als solche behandelt, daran ändert auch der Gilferuf zur heiligen *Zustiticia* nichts mehr. Auch im „*Bergknappen*“ unterschlägt Netze Waschlappen seinen Fefern den Vergleich, unterschlägt ihnen, daß er ehrliche Männeraden zu Unrecht verleumdet hat. Wir erwarten darum auch keine Besserung, denn auch dieser schmähliche Meinfall wird die „wahrheitsliebende“ „*Bergknappen*“ Redaktion aber nicht abschaffen; in der nächsten Nummer des „*Bergknappen*“ wieder zu behaupten: Die Verbändler lügen, die hirschrüdenberschen Gewerkschaftler lügen, die Polen lügen, die Berliner lügen, die Unternehmer lügen, Kaplan Schopen lügt, der Handelsminister lügt, Dr. Weidtmann lügt, Direktor Köhne lügt, der Papst sagt die Unwahrheit, nur Imbusch-Alkrup allein sagen die „Wahrheit“!

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Rechte Amalzia (Werne). Zu wünschen wäre, daß die Wagen hier besser geschnitten würden, damit Menschen und Tiere sich nicht damit abzuplagen brauchten. Im Revier 5 wurde schon wiederholt eine Kameradschaft von 25 Mann bestraft, weil die Schlepper an der Schüttelrutsche die Wagen angeblich nicht voll genug geladen hatten. Das ist aber doch nicht die Schuld der Kameradschaft, sondern höchstens der Schlepper. Wie kommt man dazu, trotzdem die ganze Kameradschaft zu bestrafen?

Besie-Dorfstiel II und III. In der Ausschusssitzung vom 2. April wurde infolge der vom Arbeiterausschusß am 18. Februar d. J. be-tragten außerordentlichen Sitzung als erster Punkt von der Betriebsverwaltung auf die Tagesordnung gesetzt: "Lieferung der Haubrandschläde." Der Arbeiterausschusß führte an, daß es unmöglich sei, daß verschiedene Belegschaftsmitglieder mit den ihnen zugeordneten Kohlen auskommen könnten, namentlich wurde lebhafte Klage von denselben geführt, die nur zwischen 8 bis 10 Kästen zu 10 Bentner erhielten. Die Verwaltung erwiderte, daß sie eine Norm festgelegt habe und je nach Kopfzahl die Kohlen verabreiche. Wenn aber Belegschaftsmitglieder mit ihren Kohlen nicht auskämen, so sollten sie einen schriftlichen Antrag an die Gewerkschaft richten und je nach Prüfung der Sachlage würden denselben mehr Kohlen bewilligt. Wir raten deshalb den Kameraden, die mit den ihnen zugesetzten Kohlen nicht auskommen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Sodann wurde Beschwerde über Verlängerung der Schichtzeit geführt, daß die Seilsfahrt 10 Minuten vor 5 Uhr morgens beginne und nachmittags nicht pünktlich angefangen würde. Abends würde es vielfach 10 Minuten nach 10 Uhr, ehe die Seilsfahrt beginne. Die Verwaltung erwiderte, daß die Belegschaft angehalten werden müsse, sich frühzeitig zur Seilsfahrt zu stellen, um die Menschenförderung in einer halben Stunde bewältigen zu können, denn sie habe festgestellt, daß dies möglich sei,

weil sich die Belegschaft verringert habe. Dann wurde noch eine Beschwerde vorgetragen, daß die Anrechnung der verloren gegangenen Schichtenmarken mit 50 Pf. zu hoch sei, weil das Stückchen Metall einen derartigen Wert nicht haben könne. Die Verwaltung erwiderte, daß sie den Kostenpunkt der Marken nachprüfen werde und dem Arbeiterausschuß in der nächsten Sitzung Auskunft erteilen wolle. Hoffentlich wird auch der Artikelschreiber in Nr. 13 des „Bergknappen“ unter „Dorfisch II/III“ sich jetzt zufrieden geben. Er weiß sehr gut, daß die Genossen ihre Pflicht tun, aber es scheint auch zu seinem Geschäft zu gehören, dieselben zu verdächtigen. Er hat doch jedenfalls bei seinen Beobachtungen wahrgenommen, daß meist bis Schluß der Produktenförderung ein Fohrsteiger am Füllort anwesend ist und dann soll nach seiner Ansicht die Verwaltung derartige Missstände nicht kennen? Oder glaubt er, die Genossen hätten das Recht, der Zeche die Kohlenförderung einzustellen und den Befehl zur Seilsfahrt zu geben? Er sucht hier den Arbeiterausschuß zu verdächtigen und der Verwaltung ein weißes Kleid anzuziehen. Echt „christlich“!

Seite 31. Am 27. März d. J. verunglückte hier der Arbeiter Meier dadurch, daß er während des Schichtwechsels im Querschlag von beladenen Förderwagen überfahren wurde. Es ist bereits täglich zu verzeichnen, daß der Strom während des Schichtwechsels gar nicht ausgeschaltet wird. Die Schläuche werden nicht abgedichtet.

ausgeschaltet wird. Die Kohlensförderung wird selten zur rechten Zeit eingestellt. Dem Oberbergamt warten diese Rücksände nicht unbekannt. Dasselbe haben wir am 26. November 1912 auf diese Rücksände aufmerksam gemacht und ersucht, für Abschaltung derselben zu sorgen. Wäre dieses geschehen, könnte das Unglück vermieden werden. Es ist vor allem notwendig, daß der Strom ausgeschaltet wird. Die Arbeiter müssen unter der Stromleitung hergehen, können also mit derselben in Berührung kommen und tot auf der Stelle liegenbleiben. Dieses kann leicht vorkommen, wenn Arbeiter Bohrer oder sonstiges Gezähe zu tragen haben und mit demselben die Stromleitung berühren. Ferner ist es notwendig, daß der Signaldraht am Schacht abgeschnitten wird. Derselbe ist mitten vor dem Eingang angebracht. Es kann vorkommen, daß ein Mensch beim Ausstechen oder auch durch Unvorsicht den Draht berührt, das Signal für den Anstürger über Lage ist gegeben und unten am Schacht können an allen vier Stufen beim Auf- oder Absteigen Leute verunglüchen. Beim Verfahren von 1½ Schicht werden die Arbeiter fast stets um 6 Uhr nachmittags auf unverschlossenen Fördergestellen gefördert. In Flöz Sonnenchein, Revier 5, ist die Förderrichtung eine äußerst mangelschäfte. Die Arbeiter können oft wegen der angehäuften Schlagwetter nicht arbeiten. Die Sicherheitsmänner und Arbeiterausschussmitglieder auf genannter Schachtanlage sind Mitglieder des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins. Der Arbeiterausschuß gab im vorigen Jahre während des Streiks folgendes Flugsblatt heraus: „In die Belegschaft der Zeche Erin! Bezugnehmend auf die Ausführung des Kameraden Leymann (Mitglied des Arbeiterausschusses) in der jetzigen Versammlung, bemerken wir nachfolgendes: Die Verwaltung der Zeche Erin hat dem Arbeiterausschuse in der Sitzung am 8. März versprochen, daß ab 1. April eine weitere Erhöhung der Löhne in Kraft treten soll, wenn die Belegschaft die Arbeit ansprechend erhält, zumal ja ab 1. März eine Lohnherabsetzung eingetreten ist. Wir ersuchen daher alle christlich und national denkenden Arbeiter, der sozialdemokratischen Habe nicht zu folgen, da mir die christliche Gemeinschaft das Recht der Arbeiter beizubringen.“ Sammelunterlagen im Anzeige hat und fordert. Darum, Kameraden, folgt der Parole des

Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter! Der Arbeiterausschuss der Zeche "Orin." — Wir sehen also, daß der "christliche" Arbeiterausschuss, der doch wieder nur aus "christlichen" Sicherheitsmännern besteht, die Interessen der Belegschaft mit aller Forsche vertreibt. Daß die Interessen der Arbeiter nicht gewahrt werden, beweisen oben bezeichnete Missstände. Die "Bergknappen"-Redaktion ersuchen wir, einmal festzustellen, wie oft die "christlichen" Sicherheitsmänner die Bleiblere befahren und was dieselben nach der Befahrung eintragen. Die "Bergknappen"-Leute stehen auf den Verbandsicherheitsmännern herum, ohne sich um die Handlungswweise der ihrigen zu kümmern.

Beche Katharina. Berichtigung der Notiz in Nr. 11. Es ist unwahr, daß die drei kurz aufeinander erfolgten tödlichen Unfälle auf Holzmangel zurückzuführen sind. Wie die amtliche Untersuchung bestätigt hat, sind die Unglücksfälle nur auf ungünstige Zusätze zurückzuführen. Es ist nicht wahr, daß die für die Seilsfahrt festgesetzten Zeiten nicht genau eingehalten werden; die Seilsfahrt beginnt stets zeitig, doch mittags um 2 Uhr und abends um 10½ Uhr der erste Lord mit Leuten über Tage ist. Ferner ist es unwahr, daß die Leute, die die Verantwortung für den Schacht haben, aus Schleppern und Handwerken bestehen. Der Drittelstücker, der früher allerdings ein Handwerk betrieben hat, ist seit 8½ Jahren auf der Beche Katharina beschäftigt und hat schon mehrere Jahre im Schacht gearbeitet. Die vor einiger Zeit vorgenommene Verschiebung der Seilscheibe auf der Schiefe hat mit einer verstärkten Förderung nichts zu tun. Jeden Nachnamen ist bekannt, daß solche Verschiebungen auf der Seilscheibe öfters vorkommen; sie werden, wenn sie eintreten, beseitigt, was auch hier geschehen ist. Endlich ist es unwahr, daß Seilsfahrt stattfindet, wenn die Spurlatten gebrochen sind; der Schacht wird täglich vorschriftsmäßig evakuiert und etwaige Schäden an den Spurlatten werden schon im Interesse des guten Fortganges des Betriebes sofort beseitigt. Essener Steinlohlenwerke, Altengesellschaft. V. V.: Nieden, Betriebsdirektor.
Beche Lothringen I und II. Der Mittagsteiger Göltz von hier commandierte am 11. März den Lehrhauer Ilphoff zum Steinekippen. Als II. sich dessen weigerte, wurde Göttic sehr erboxt und jagte ihn aus der Grube. II. forderte, um ausfahren zu können, von Göttic einen Ausfahrschein, der ihm aber verweigert wurde. In dem guten Glauben, daß er auch ohne Schein hetausläme, ging II. zum Schacht, wurde aber zur Ausfahrt nicht zugelassen. Der Anschläger sagte ihm, er solle durch einen Fahrtschacht herausfalltern. II. kletterte im Schacht I heraus bis zur ersten Sohle, fand aber weiter die Fähren nicht und kletterte wieder herunter, um im Schacht II wieder herausfalltern. Da Schacht II ausicht, eine ihm infolge des starken Metterauges die

Schacht II ausging, ging ihm infolge des starken Wetterzuges die Lampe aus. Trotzdem kletterte er im Dunkeln höher; als er bereits im Tage war, verirrte er sich in den Luftkanälen und blieb dort bis 8. März nachmittag, also zwei Tage sitzen. Infolge der "vorsichtigen" Kontrolle schaute er auch nicht vermählt worden zu sein. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Beide Matthias Stinnes III und IV (Brauerei).

Bei der Kontroll-
karlensausgabe für die Morgenschicht besteht der Nebelstand, daß die
Karren nur an einem Schalter ausgegeben werden und dadurch der
andrang in der Zeit von 20 Minuten nach 5 Uhr bis 20 Minuten vor
Uhr so stark ist, daß sich während dieser Zeit an 100 bis 150 Beleg-
haftsmitglieder ansammeln, die draußen im Freien warten müssen,
bis sie ihre Marke erhalten, was bei schlechter Witterung von den Be-
troffenen als sehr unangenehm und gesundheitsschädlich empfunden
wird. Eine solche Ansammlung würde von der Polizei als „sozial-
demokratische Veranstaltung“ sicherlich „aufgelöst“ und als eine „Ver-
brechstörung“ bestraft werden, säge sie nicht zufällig im Becheninteresse.
Weiter weisen wir darauf hin, daß nach der neuen Numerierung sich
amtliche Tagesarbeiter in der Waschhalle auf einem ca. 18 Quadrat-
meter großen Raum umziehen müssen. Da nun die Tagesarbeiter
im 2 Uhr alle auf einmal Schicht haben, das heißt soweit sie in der
Förderung beschäftigt sind, so entsteht da ein Gedränge, daß es einem
nicht möglich ist, sich vernünftig anzuziehen resp. umzuleiden. Diese-
halb haben sich auch schon viele Kameraden auf einen anderen Platz
gegeben und Platz ist auch noch genug vorhanden, um diesem Missstand
zuuhelfen.

Beche Schlägel und Eisen V und VI. Der Lohn von 4,80 M., den der die Verbauer erhalten, ist ungereichend und ihrer Leistung nicht angemessen. Ein früherer Colonialwarenhändler, der erst verhältnismäßig kurze Zeit in der Grube beschäftigt ist, erhält 5 M.; doch ist auch dieser Lohn nicht ausreichend und wird auf anderen Bechen mehr bezahlt. Dreißig, vierzig, ja sogar fünfzigmal in der Woche wird von einzelnen Arbeitern $1\frac{1}{2}$ Schicht verfahren. Diese Leute ruinieren mit Gewalt ihre Gesundheit; in ihrem Interesse müßten Schranken gezogen werden. Die Wagen werden teilsweise schlecht geschmiert, so daß sie oft schwer zu überbringen sind. In der Lampenbude müßten mehr Leute eingesetzt werden, damit die Lampen besser in Ordnung gehalten werden können.

Schachtanlage Swedel. Dem Anschein nach hat der Steiger Gorris
die ganze. Vor einigen Wochen schickte er 30 bis 40 Mann nach
Hause, obwohl Leute darunter waren, die schon eine Viertelstunde vor
Uhr auf der Hängebank standen. Einige Maurer wandten sich an
den Betriebsführer. Wie der nun hörte, daß es so viele waren, gab er
eine schöne Antwort: „Ja, wenn ich euch einen Schein zum Auffahren
gebe, so muß ich den anderen auch einen geben.“ Und so mußten auch
diese nach Hause. Auch höflich kann der Steiger G. mit seinen Leuten
sein, wenn er vor die Betriebspunkte kommt und die Arbeit befährt.
Was, keine Kohlen?“ ruft er dann, „wenn ihr nur 4 Ml. verdient,
bekommt ihr sie auch ausbezahlt; wenn ihr nicht laufen wollt, will
ich euch dazu verhelfen.“ Zu anderen schreit er wieder nach „reinen“
Kohlen oder er will die Leute alle zum Laufen bringen. Wenn ihm
die Frage dann gestellt wird, wie es mit dem Lohnen sei, dann gibt er
die Antwort, daß ihn das nicht kümmert, man möge sich an den Be-
triebsführer wenden. Ja, der Herr Betriebsführer Lichte ist so gut,
daß er tut daßselbe, was der Steiger Gorris nicht lassen kann. Der erste re-
gionell nämlich keine Kohlen haben, damit er die Kundschaft nicht ver-
liere. Ob man reine Kohlen liefern kann oder nicht, ist egal, danach
wird nicht gefragt und auch nicht, ob die Leute etwas verdienen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Eschweiler Bergwerksverein. Von den Arbeitern wird hier die naue Befolgung der Arbeitsordnung gefordert, aber die Beamten erstozen sehr oft dagegen. Im § 24 Abs. 2 heißt es: „Wenn nicht anders verabredet wird, gilt das Gedinge als auf die Dauer des Kalendermonats abgeschlossen und erlöscht mit dem Monatschluss.“ Trotz des klaren Wortlauts dieser Bestimmung wird vielfach auch am 1. noch abgezogen, wenn auch der Abzug beim Gedingeabschluß (1—10) schon erfolgt ist. Man beruft sich dabei auf den § 25, was aber nicht rechtmäßig ist. Haben die Arbeiter einmal 6 Mark oder einige Pfennige mehr verdient, wird abgezogen. Oft wird ihnen dann zur Veruhigung gesagt, es müßte auf anderen Stellen zugelegt werden. Den Arbeitern kann das erzählt werden. Die Seifahrtszeit wird auch nicht pünktlich eingehalten. So soll die Ausfahrt mittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr beginnen, besteht aber oft erst um 3 Uhr, wodurch den Arbeitern die Schichtzeit vertragswidriger Weise um eine Viertelstunde verlängert wird.

Sehr geehrte Herren! Nach einer kurzen Raupe häufen sich die Lagen der Bergarbeiter von diesem Schacht wieder. Diese Unzufriedenheit liegt vielleicht daran, daß früher die Arbeiter haufenweise das „Eldorado“ Bantorf verließen und da mußte man schon was Rücksicht üben. Jetzt ist der Arbeitermangel nicht mehr so stark und da braucht man augenscheinlich auch diese Rücksicht nicht mehr zu üben. Insbesondere führen die Kameraden Klage über die miserable Beschaffenheit der Fahrtstrecke vom Hauptschacht bis zur 225 Meter-Sohle. An dieser Strecke wird nichts gebessert, bis wieder einmal ein Unfall passiert oder bis der Revierbeamte kommt. So ist erst vor kurzer Zeit infolge des schlechten Zustandes der Strecke ein Kamerad im Tode geskommen. Am andern Morgen wurden dann sofort einige Männer beordert, die Strecke aufzuräumen. Ob man nunmehr den unhalbaren Zustand einsah oder ob das Aufräumen nur wegen dem erwartenden Revierbeamten geschah, wissen die Kameraden nicht. Nachdem der Revierbeamte fort war, war allerdings die Lotterei genau wie früher. Auch die Grundstrecke der 225 Meter-Sohle ist in einem erstaunlich schlechten Zustande, doch es den Kameraden unmöglich ist, mit zudenken zu gehen nach der Arbeitsstelle zu kommen. Die Bergbehörde kennt von derartigen Zuständen nichts zu wissen und empfehlen wir einen abermaligen Besuch auf diesem Musterpuß. Allerdings muß dieser Besuch ein unangemeldeter und plötzlicher sein, sonst wird sie

Kaliberg Samsa-Silberberg (Empelde). Ein schreckliches Grubenunglück ereignete sich hier am 29. März. Dieser Schacht ist noch im Eisenen begriffen, ungefähr 130 Meter tief und war schon zweimal schwer erstickt. Durch das Tieftälerverfahren hatte man die Wasser soweit abgesperrt, daß man jetzt wieder teufen konnte. Am 29. März war die Arbeit so weit vorgeschritten, daß man die Vorarbeiten zur Ersparung eines Heilstanges betrieb, als plötzlich ein Wasserdurchbruch erfolgte und die Tiefstätte in einigen Minuten niedrige Meter im Schwimmen stand. Hierbei war es aber Kammeraden nicht mehr möglich, sich

zu retten. Einer wurde durch den Klübel unter das Spannlager gesessen und bekam hierdurch so starke Quetschungen, daß er an den folgenden Abend noch starb. So weit das Unglück. Und nun fragen wir: War es nicht möglich, alle Arbeiter zu retten? Soviel wir gehört haben, lauteten alle Antworten: Ganz gewiß könnten alle gerettet werden, wenn nur die Vorsichtsnachregeln besser beachtet würden. Die schwabende Bühne war etwa 10 Meter über der Sohle und von dieser hing eine Drahtseilfahrt bis zur Sohle. War es der Bergbehörde bekannt, daß nur diese eine Fahrt zur Sohle gling und daß man diese bis zu 2 Meter über der Sohle aufgerollt hatte, so daß es nicht möglich war, sie von der Sohle zu erreichen? So ist es gekommen, daß der eine den andern wieder ins Wasser hereingezlassen hat und die zwei Arbeiter schließlich ertrunken sind. Alle beteiligten Kameraden sind der Meinung, daß es ein leichtfertiges Verhalten war und die Betriebsleitung doppelt vorsichtig hätte sein müssen, da man doch ganz in der Nähe der vorigen Durchbruchsstelle war und auch diesmal der Wasserdurchbruch tatsächlich wieder statigefunden hat.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Anna (Bschipau). Einige Beamte wissen kaum, wie sie die Arbeiter schikanieren sollen. Solange die Arbeiter nicht materiell geschädigt werden, mag es noch hingehen. Jetzt fängt man aber sogar an, Leute, die den Beamten nicht genügn sind, materiell zu benachteiligen, wie folgender Vorfall beweist: Am 20. März ließ Steiger Kurze vom Ort in Gleis II links, in dem sich unten Holz befindet und nur oben etwas Kohlen vorhanden sind, nachts die Kohlen herunterharken, einsäubern und vor der Station wieder umkippen. Der Ort ist nur am Tage belegt, so daß der vor diesen Ort gehörende Arbeiter bei der nächsten Schicht keine Kohlen mehr vorfaud, sondern nur Holz. Da er nur am Holz herumharden konnte, mußte er sich unmenschlich abquälen und konntz keine Kohlen bekommen. Das hatte zur Folge, daß ihm schlecht wurde und er zu Hause bleiben mußte. Obgleich er sich abmelden ließ, wurde ihm vom Steiger zum Bescheide, daß er mit einer Pfarr bestraft würde. Es war an der materiellen Schädigung nicht genug, es soll also noch Strafe sezen. Daß es nur auf Benachteiligung des Arbeiters abgesehen war, geht aus dem Umstände hervor, daß die Kohlen nicht gebraucht, sondern erst von Leuten der unteren Sohle bei der Tagschicht wieder eingefüllt wurden. So frisch wären die Kohlen vom Ort selbst gelommen und die Kohlen wären billiger geworden. Die Wagen sind von 0 Pf., die vor der fraglichen Arbeit bezahlt werden, durch das Wiedereinfüllen von Leuten der unteren Sohle auf 27 Pf. gelommen.

Grüße Friederich Wilhelm (Solstedau). Auf seiner Straße hat das
Ueberseeschenzen so überhand genommen als hier. Die gewöhnliche
Festigkeit kommt kaum wieder an, aber die weissen Sammelsachen erscheinen

Schichtzeit dauert neun Stunden, aber die meisten Kameraden arbeiten 12 bis 18 Stunden mit einer Pause von einer halben Stunde. Es gibt Kameraden, die in einer Woche drei bis vier Überstunden machen. Es ist sogar keine Seltenheit, daß von einer Belegschaft von 100 Mann nur 10 Mann zur richtigen Schichtzeit ausfahren. Daß sie sich und ihre eigenen Kameraden schädigen, zu der Einsicht sind sie leider noch nicht gelommen. Die Kameraden, die keine Überstunden machen, gehen in 14 Tagen mit 40 bis 50 Ml. nach Hause. Solange das Überstundenwesen nicht aufhört, wird auch das Gedinge keine Aufbesserung erfahren. Also die Kameraden, die so viel Überstunden machen, verdienen ja Lohn. Wenn hier etwas nicht in Ordnung ist, so heißt es, es wird schon bis zur Schicht gehen, da können sich erst die Kameraden abziehen, ehe Abhilfe geschafft wird, denn hier werden nur Kohlen, Kohlen verlangt. In den Streden, wo die Leute fahren müssen, geht ihnen das Wasser bis an die Knöchel, da möchte man von einer Schocelle auf die andere springen. Laufbretter sind hier nicht üblich, die können sich die Arbeiter eventuell selbst beschaffen. Am Seitenstollen fehlt auf der Mittel- und Endstation die Schutzvorrichtung. Es kann da ein Unglück passieren, wenn die Kette reift. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß Abhilfe geschaffen wird.

Gewerkschaft Helmthal. Am 22. März verunglückte ein Kamerad durch Verbrühen. Bei der hier bestehenden Untreizerei muß man sich wundern, daß nicht schon mehr Unglücksfälle vorgekommen sind. Bergpolizeiliche Vorschriften scheint man nicht zu kennen. Wie oft ist es schon vorgekommen, daß während der Arbeit Schüsse besetzt wurden. Auch ist es gang und gäbe, daß, während noch gebohrt wird, die Munition schon auf die Sohle kommt und die Schüsse besetzt werden. Jeder einzige geht über die Munition her und wird die nötige Vorsicht nicht beachtet. Am 20. März wurde nur durch Zufall ein schweres Unglück abgewandt. Beim Anbrennen der Schüsse war ein Kamerad nicht schnell genug in den Kübel. Derselbe erwischte gerade noch den Hand des Kübels und fuhr so, um Kübel hängend, 25 Meter mit in die Höhe, ehe es ihm gelang, in den Kübel zu kommen. Hätte der Kamerad nicht noch im letzten Augenblick den Kübel erwischen, so war eine Rettung für ihn ausgeschlossen. Die Seilsfahrt hing 12 Meter über der Sohle. Auch war der provisorische Ausbau über 2 Meter von der Sohle entfernt. Und bisher ist es unmöglich gewesen, an einem glatten Stoße in die Höhe zu klimmen. Manchmal glaubt man sich in einem Irrenhause, so toben die Beamten. Wir erwarten von der Betriebsleitung, daß sie obige Missstände abstellt.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Heinrich. Nette Zustände herrschten auf dieser königlichen Musterzeche. Ein Grubenmaurer machte im Februar nicht weniger als 52 Schichten! Die eine Hälfte der Schichten machte er in der Grube, die andere über Tage im Maschinenraum. Als denn Arbeiter am Ende des Monats das Fassengeld doppelt abgezogen wurde, ging er hin und beschwerte sich, was zur Folge hatte, daß er auf drei Monate abgelegt wurde.

Grube Saar und Moses, Schacht II (Spittel). Schon oft wurden die auf diesem Bütt bei der Seilsahrt existierenden Zustände kritisiert, jedoch vergebens. Es wird in dem alten Schlendrian weiter gewurstelt. Die Türen, die bei der Seilsahrt eingehängt werden, sind so schlecht, daß die Anschläger es gar nicht mehr für notwendig finden, sie zu schließen, denn sie sind ja doch voll Löcher. Auch wird die Seilsahrtzeit nicht eingehalten. Meist wird 15, ja 20 Minuten zu spät aufgefangen, aber morgens beginnt sic eine halbe Stunde früher. Am 7. März abends standen die Leute am Schacht, um einzufahren. Als ein Korb mit Leuten unten war, standen noch 13 bis 14 Arbeiter und Steiger oder Rüsscher am Schacht am Tage. Die Steiger stiegen alle ein, trotzdem nur 6 Mann auf einen Korb kommen, und die Arbeiter mußten bis 10½ Uhr warten. Dadurch wurde einigen Leuten, die beim Unternehmer arbeiten und zu spät an ihre Arbeitsstelle kamen, eine Viertelschicht gestrichen. Warum lieg man die Leute nicht erst hinunter und dann die Beamten? Wer bezahlt ihnen den Schaden? Das Ueberschichtenwesen ist in voller Blüte. Es vergeht keine Woche, wo nicht zweimal anderthalb Schicht verfahren wird, und einmal eine vollauf. Die Unglücksfälle mehren sich von Tag zu Tag. Am Osteramstag sind vier Mann, am Osterdienstag ein Mann und Mittwoch darauf zwei Männer verunglückt. Das ungeheure Treiben nach Kohlen ist an den meisten Unfällen schuld. Alles andere wird dabei außer acht gelassen. So fehlt es in Revier 7 an Tragbahnen. Dort sind am 6. März zwei Kameraden auf der 495 Meter-Sohle verunglückt. Der eine Verletzte konnte sich noch selbst fortschleppen, der andere aber mußte beinahe eine Stunde liegen bleiben, bis eine Tragbahn von der 420 Meter-Sohle herbeigeschafft wurde. Und wie sah diese aus? Die Tragbahn war für vier Mann mit zwei Griffen auf jeder Seite eingerichtet. Die Griffe waren aber durchgedrückt und umgebogen, so daß nur mühsam der Verletzte durch die engen Strecken hindurchgeschafft werden konnte. In der Hauptstraße wurde er dann in einen Kohlenwagen gelegt. So geht es den armen Teufeln, wenn ihnen die Knochen kaputgeschlagen sind. Im Revier 4 sind überhaupt keine Griffe mehr in den Tragbahnen. Hoffentlich sorgt die Firma für Abhilfe oder glaubt sie, daß für das Menschenmaterial, wie es in Rothringen aufwächst, schließlich alles gut genug ist?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ein Beitrag zur religiösen „Neutralität“ des Streitbruch-Memorienvereins

Die geschäftsmäßigen Verleumder in der Schürenbahn zu Essen haben wieder einen „fetten Happen“ entdeckt, mit dem sie den Verband zertrümmern und der Fahnenschlacht im Streitbruchlager glauben steuern zu können. In Wattenscheid sollen Mitglieder unseres Verbandes ein Flugblatt mit unterzeichnet oder verbreitet haben, das zum Austritt aus der Landeskirche auffordert und flugs hängt der ultramontane „Bergknappe“ vom 5. April dem Verbande dieses Flugblatt an die Hochmöge, obwohl der verlogene Neffe in der Redaktion sehr gut weiß, daß unser Verband mit dem Flugblatt absolut nichts zu tun hat. Ist das Flugblatt wirtlich verteilt worden, kann es sich nur um eine Agitation der Freidenker handeln, denen nicht einer aus unserem Vorstand noch der Redaktion angehört.

Wir haben das Flugblatt nicht gesehen, seien seinen Inhalt nicht, haben die Verbreitung nicht veranlaßt, wie wir sie weder verhindern könnten, noch zu verhindern beabsichtigen. Die Freidenkerbewegung ist eine freie, selbständige Bewegung, der sich jeder anzuschließen das Recht hat, der die Bemühungen der Bewegung für richtig hält, und wir können unseren Mitgliedern den Beitreitt ehrensonwürdig verbieten, wie wir ihnen verbieten können noch verbieten wollen, in der Freidenkerbewegung den Himmel zu tragen. In religiöser Beziehung überlassen wir es unseren Mitgliedern, nach ihrer Faßton selbst zu werden und sich zu derjenigen Religion zu bekennen, die ihnen als die richtige erscheint. Unsere Mitglieder sind großzügige Männer, die selbständig zu urteilen in der Lage sind und denen wir weder verbieten noch gebieten, diese oder jene Schriften zu lesen. Wir sagen: Leset, prüft und entscheidet selbst! Wer allerdings eine Organisation von unglücklichen Kindern, Idioten und Dummköpfen zu leiten hat, muß anders handeln, muß den "Plagen" verbieten, daß sie ja nichts in die Finger bekommen, was ihrer dummen Einsicht schaden könnte. Unser Verband ist gegründet zur Verbesserung der Lage der Bergarbeiter, unser Kampf richtet sich gegen die Grubenbesitzer und Grubenmänner, nicht aber für noch gegen eine Religion. Die religiösen Streitigkeiten liegen außerhalb unserer Aufgaben und hätten wir wirklich viel zu tun wollten, wir uns in diese Streitigkeiten mischen. Jeder religiöse Zelet behauptet, daß die von ihm vertretene Religion eine göttliche Offenbarung sei, während alle anderen Religionen von den Menschen erfunden wurden. Und da sollten wir nun entscheiden, welche von den mehr als 8000 Religionen göttlichen Ursprung hat, göttliche Offenbarung ist und welche 2000 von Menschen erfunden wurden. Darüber mögen Schwundler urteilen, die mit dem Himmel in direkter Verbindung stehen, wie Franz Behrens, wir machen uns kein Urteil an. Wenn aber der ultramontane "Bergknabe" vom Streitbruchgewerbeverein sich so sehr über das Wattenscheider Flugblatt entrüstet, warum entrüstet er sich denn nicht über ganz andere Dinge im Streitbruchgewerbeverein? Als der "christliche" Bergarbeiterverein v. 1908 Wiesbaden, Kandidat des Streitbruchgewerbevereins zum Knappenschaftsältesten, als Vorsitzender des Freidenkervereins viel schlimmere Schriften verteilt und eine Aufforderung zum Austritt aus der Kirche erließ, hat der ultramontane "Bergknabe" nie etwas über die Verlehung der religiösen Neutralität des Streitbruchgewerbevereins geschrieben! Und wenn der "christliche" Generalsekretär Gustav v. Wiesbaden-Bergarbeiterversammlungen dem Papst die Unschärbarkeit absprach, über den "alten Mann" von Trier (bei Bischöf) sprach, den Kaplan Dasbach einen "... vogel nahtete und sagte: Wenn die Pfeiffer mich (küsst) im A... hätten, würden sie mich längst in die Saar gesch... haben", so versteht das absolut nicht gegen die religiöse Neutralität, wie es ebenfalls nicht dagegen versteht, wenn der "christliche" Generalsekretär Engel sich in Blitzen in einer Versammlung stellte und erklärte, er müsse sich schämen, daß der Bischof von Trier sein Landsmann sei! Das versteht die M. Gladbachs Religion der Streitbrüder absolut nicht, denn ihre Religion ist: Schutz dem Profit der internationalen Grubentypalisten!

Ein „Verbandsvernichter“ in Brambauer.

Der wegen rücksichtiger Beiträge aus dem Verband gestrichene Josef Panta will den Verband vollständig vernichten. Besonders hat er es darauf abgesehen, seine österreichischen Landsleute vom Verband fernzuhalten. Dieser Panta glaubte, den Verband nur als militärende Stütze auszunutzen zu können. Anfang März 1912 trat er dem Verband bei und bezog 19,50 M. Streitunterstützung. Beiträge bezahlte er bis Anfang August und stellte später, als er bereits mehrere Monate den Beitrag schwerte, einen Antrag auf außerordentliche Unterstützung, die selbstverständlich abgelehnt wurde. Panta glaubte nun, ihm sei furchterlich Unrecht geschehen und begann Verdächtigungsfabrikation gegen den Verband. Doch wird sich dadurch kein Verbandsmitglied irre machen lassen. Der Verband ist nicht dazu da, um einzelne Quertrieber, die noch nichts für die Organisation getan haben, Unterstülpungen zu zahlen. Wer nicht läuft, soll auch nicht entlohnt. Für "Lau sch epp e r" ist bei uns nichts zu holen. Alle ehrlichen Kameraden, vor allem alle, die den Wert der Organisation erkannt haben, werden sich von Leuten wie Panta weit weg entfernen.

Richtigstellung.

In Nr. 14 der "Bergerbeiter-Zeitung" vom 5. April ist leider ein sinnentstellender Druckschluß unterlaufen. Auf Seite 4, Spalte 1, 21. Zeile von oben muß es statt Arbeitnehmer heißen: "Der Stab muß heißen: "Delegierte haben wir mit Nummern bezeichnet müssen, um sie vor dem Terrorismus der Unternehmer zu schützen."

Wirt Hoppe in Leithe.

Der bisherige Inhaber des Gemeindegasthauses hat dasselbe geäußert und die Konzession nach seinem Hause verlegt. Unsere Kameraden, die bis dahin im Gemeindegasthaus tagten, scheinen ihm jetzt nicht mehr gut genug zu sein. Wenn der Herr glaubt, unseren Verband damit treffen zu können, ist er im Irrtum. Unsere Kameraden werden sich ihm nicht aufdrängen, sondern nur dort verkehren, wo sie gerne gehen werden.

Sicherheitsmännerwahlen auf Nordstern I/II.

Am 18. März fanden auf Nordstern I und II sechs Sicherheitsmännerwahlen statt. Die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes verloren 88 Stimmen auf sich, während der "christliche" Gewerbeverein auf 66 Stimmen brachte. Letzterer erhielt zwei Sicherheitsmänner, die übrigen vier der Bergarbeiterverband.

Oberbergamt Breslau.

Der Gendarmeriewachtmeister mit dem Mitgliederverzeichnis.

Im November v. J. erhielt der Bezirksleiter unseres Verbandes für den oberösterreichischen Bezirk Gleisdorf von mehreren Mitgliedern zugleich die Mitteilung, daß der Gendarmeriewachtmeister Klapper aus Orgels im Besitz eines Mitgliederverzeichnisses sei, mittels dessen er Mitglieder aussuche und sie auffordere, ihm die Mitgliedsbücher auszuhändigen. Der Bezirksleiter Danisch schrieb an den Wachtmester einen Brief, in dem er ihn erfuhr, diese Tätigkeit zu unterlassen, da sie ungeeignet sei und nicht zu seiner Aufgabe gehöre. Weiter wurde in dem Brief die Vermutung ausgesprochen, daß der Herr Wachtmester das Mitgliederverzeichnis nur durch frühere Beschlagnahme von Verbandsmitgliedern erhalten habe könne, wobei er sich das Mitgliederverzeichnis abgeschrieben haben müsse.

Durch diesen Brief fühlte sich der Herr Wachtmester beleidigt und stellte Strafantrag. Das Landgericht zu Gleisdorf gab dem Antrag der Staatsanwaltschaft statt und verwies die Sache zur Verhandlung vor das Schöffengericht zu Nitola. Im Termin wurde festgestellt, daß der Wachtmester Mitglieder aufsucht und auch zur Herausgabe des Mitgliedsbücher aufgefordert habe. Auch mußte er angeben, daß er im Besitz eines Verzeichnisses der Mitglieder gewesen sei. Auf die Frage, woher er das Verzeichnis habe, verneigte er zunächst die Aussage. Als der Vorsitzende meinte, das habe er doch wohl von seiner vorgelegten Begründung, stimmte er zu.

Der Angeklagte wurde, weil er dem Herrn Wachtmester den Vorwurf gemacht hatte, er handle ungesehlich, zu fünf Mark Geldstrafe verurteilt. Begründend wurde ausgeführt: Der Angeklagte sei ein gebildeter Mann und müsse darum wissen, daß der Vorwurf, der Wachtmester habe ungesehlich gehandelt, schwer beleidigend sei. Es könne ihm auch nicht der § 193 des Strafgesetzbuches zugetan werden. Gegen das Urteil ist Berufung eingeregt.

Königreich Sachsen.

Ein Erfolg unseres Verbandes.

Auf den Gruben Victoria in Lößstädt und Glückauf in Blumenroda im Zwickauer Revier wurden seitens der Bezirksleitung unseres Verbandes Eingänge an die Verwaltungen gemacht zwecks Erhöhung der Löhne und Abstellung verschiedener Missstände. Von beiden Grubenverwaltungen wurde daraufhin das Gehinde etwas erhöht und die Abstellung der Missstände zugesagt.

Arbeitszeitverkürzung auf den Brüdenbergshäfen.

Auf den Brüdenbergshäfen ist ab 1. April d. J. auf zwei Werken die achtstündige Schichtzeit eingeführt. Auf den übrigen beiden Werken soll dieselbe laut Antrag am 1. Mai d. J. gleichfalls eingeführt werden. Eine Belegschaftsversammlung, die am 8. April stattfand und in der ein Vortrag über den Augenfall der Verkürzung der Arbeitszeit gehalten wurde, war sehr stark besucht.

Saargebiet und Reichslande.

Armer, armer Beddermann!

Wie ein Rohrpatz schimpft der "christliche" Sekretarius Beddermann auf Amelie I und II, sondern ein Altbündner gewählt wurde. Er ist gewohnt, daß bei "christlichen" Siegen — siehe Streitbruchsiege im Ruhrgebiet — Bergwerksdirektoren den "christlichen" dazu beihilflich sind. Zeigt sich einmal eine Direktion neutral, wie es auf Amelie geschah, flugs kommen die "christlichen" Brüder heran und bezichtigen die Direktion, Sozialistenseindruß zu sein. Ein Ekel steigt einem auf und mit dem alten Ekel müßte man austreten: "Mit solchen Gestinden muß man sich herumschlagen!" Herr Beddermann wollte, ohne Mitglieder zu haben, einen Knappenschaftsältesten. Aber Beddermann, waren Sie die Tage vor der Wahl in der Auflacher Gegend oder haben Sie vor, dorthin baldigst abzureisen? Schade, daß hier den "Bergknappen" niemand lesen will, der Gornergut der kleinen "christlichen" Brüder hätte sicher einen Heiterkeitsfolg gehabt. Sogar darüber, daß der alte Verband Platze angeschlagen hatte, ist der Altschmiede ganz milden. Wie könnte auch die Direktion so etwas dulden! Sie hat doch vorher den "christlichen" Sekretarius um Erlaubnis zu fragen. Herr Beddermann wird deshalb auch der Direktion der Grube Amelie den Krieg anfangen, weil sie gar nichts um den Feldherren ohne Mannschaft gibt. Wech, wenn sie losgelassen! Hoffentlich sieht ihn sein Vorstand von der Schürenbahn nicht zu arg zu, wenn er gegen alle "christlichen" Gewerke vereinsparole wider die Direktion wettert. Diese selbst nehmen den Mann, wie alle, die den "christlichen" Gewerke kennen, nicht ernst und sagen sich: Armer, armer Beddermann, wie der "Christ" doch lägen kann!

Süddeutschland.

Der "beleidigte" Herr Wech.

In unserer oberbayerischen Bahnhofsstelle Hausham ist im Mai 1912 ein unlösbarer Streit ausgebrochen zwischen dem Lokalangestellten für Hausham, dem früheren Verbandsmitgliede Wech und unserem Bezirksleiter Straßer, der sich schließlich zu einem förmlichen Drama ausgewachsen und woson am 21. März vor der Strafkammer des Landgerichts München II ein weiterer Abschluß gefunden hat. Wech dürfte in München darüber beschert worden sein, daß das alte Sprichwort: "Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein", immer noch wahr ist. Wech hat die Verhandlung allen anderen gezeigt, daß der Weg für Quertrieber und Stänker schließlich doch nur in die Verhaftung führt. Leute, die sich gegen alle Abschlüsse der Organisation auflehnen, sich vom Karsten nicht überzeugen lassen, daß alles gute Dürren in den Wind schlagen, harndag an ihrer einmal gefassten Meinung festhalten, keine Rücksicht annehmen, können unter Umständen für eine kurze Zeit eine Rolle spielen, mit der Zeit bricht sich das Nicht wieder seine Bahnen und jene, die nicht hören wollten, müssen dann selbst den Schaden tragen. Daß es nun auch Wech so ergehen müßt nicht unsere Schuld. Oft und dringlich ist er gemacht, für uns zu mahnen, für uns zu beten, seine Fack zu zündeln, Kameraden als Geiseln zu nehmen, um aufzulöpfen, denn schließlich steht unser gemeinsamer Feind außerhalb unserer Reihen und nie darf ein überzeugter Kamerad durch eine Differenz, eine vorgefaßte Meinung, die sich noch dazu als falsch erwiesen hat, vom Gang abdrängen lassen oder gar zum Gegner übergehen.

Die Bahnhofsstelle Hausham wählt nach dem Streit 1910 Wech zum Volksbeamten, trocken unser Vorstand bringend abriet, da die Hauptstelle feinerlei Aufschlüsse gewähren könnte, somit mußten die Haushamer und Wech selbst für diese Wahl und die daraus entstehenden Kosten die Konsequenzen allein tragen. Im ersten Jahr ging die Sache gut und hatte Wech aus den Progenen eine Einnahme von über 180 Mark monatlich, zwar ein beschleuniges Auskommen, aber für die oberbayerischen Beziehungen immerhin nicht das schlechteste. Durch die Abwanderung einer Zahl Haushamer Kameraden nach anderen Reviere sanken die Bahnhofseinnahmen und damit auch Wech sein Verdienst. Er beantragte Gewährung eines Zuschlusses von der Hauptstelle, was jedoch abgelehnt werden mußte, wofür er aber Straßer verantwortlich macht, weil er sich einduldet, die Benennung oder Ablehnung dieses Zuschlusses habe von der Stellungnahme Straßers dazu abgehängt. Im Mai 1912 erhob Wech dann eine Reihe schwerer Anschuldigungen gegen Straßer, die, sofern sie auf Wahrheit beruhen, Straßer für unseren Verband unmöglich machen. Unser Verbandsvorsitzender, Kamerad Sachse, reiste selbst nach Hausham, um die erhobenen Anschuldigungen zu prüfen. In seinem Beisein fanden vier lange, recht stürmische Sitzungen statt, in denen Wech speziell dem Kameraden Sachse in einer Weise gegenübergetreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. Darauf wurde dann Kamerad Wilhelm Diederhofen (ein Bauer) vom Vorstand beauftragt, die Anschuldigungen nochmals zu prüfen. Das Ergebnis war daselbst, wie dasjenige des Kameraden Sachse. Wech vertrug wiederum Frieden zu halten, erhob aber in der Bentzur-Kanzlei nicht allein dieselben Anschuldigungen, sondern bestritt sogar noch in den Schlichtungsgerichten, die von Sachse und Wissmann beklagt und forderte dazu Straßer auf, um dem Kameraden Sachse und Wissmann gegen Wech einzutreten, für die es keine parlamentarische Bedeutung mehr gibt. Dennoch mahnte Sachse zum Frieden, verzichtete Wech die Beleidigungen und da dieser von all seinen Anschuldigungen gegen Straßer nichts beweisen konnte, versprach er, Frieden zu halten. Kaum hatte Sachse Oberbahner verlassen, erhob Wech die selben Anschuldigungen von neuem und griff dabei auch den Vorstand, speziell Sachse, an, weil dieser parteiisch für Straßer und gegen Wech eingetreten sei. D

Berbandsnachrichten.

Wegen Verunsicherung und Unterschlagung wird Paul Gaud (Hauptbuchnummer 80 11) in Döhl aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Wahlstelle Rev. ist vom Vorstande die Genehmigung zur Erhebung eines Volksbeitrages von 5 Pf. pro Woche ertheilt worden.

Achtung! Delegiertenwahl betr. Achtung!

Bei der am 9. März stattgefundenen Delegiertenwahl im Wahlbezirk 95 sind in einer Zahlstellen Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die den Vorstand veranlaßt haben, die getätigte Wahl für ungültig zu erklären. Die Neuwahl ist auf

Sonntag, den 13. April 1913,

Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, festgesetzt.

Zum Wahlbezirk 95 gehören folgende Zahlstellen: Altenkirchen, Breitenbach, Breitfurt, Bruden, Dittweiler, Endweiler, Eiserberg, Erbach, Herrensohr, Hettensiedelheim, Jägerburg, Limbach, Ludwigshof, Miltitzberg, Neunkirchen, Ottweiler, Steinbach, St. Ingbert, Sierschen, Sulzbach, Wadern, Weisweiler, Weißkirchen, Wolfstein. — Zu wählen ist 1 Delegierter. Um eine schnelle Prüfung und Feststellung des Wahlresultats zu erleichtern, sind die Wahlresultate von den örtlichen Wahlkomitees sofort nach getätigter Wahl in den vorgeesehenen Fertwerts an den unterzeichneten Vorstand einzufinden. Wahlresultate, welche bis zum Mittwoch, den 16. April 1913, nicht in unserem Besitz sind, können nicht mehr berücksichtigt werden. Den Zahlstellen gehen in dem nächsten Zeitungspaket die notwendigen, mit den Namen der Kandidaten versehenen Stimmzettel zu. Im übrigen sind die Bestimmungen des Wahlreglements maßgebend.

Am Sonnabend, den 2. April 1913.

Der Vorstand. F. A. F. Schumann u. n.

Beide Dorffeld. Am 28. April findet für die Reviere I, 5 und 6 die Neuwahl der Sicherheitsräinner statt. Die Wählerlisten liegen vom 18. April ab vierzehn Tage lang zur Einsichtnahme offen. Wie erwarten von unseren Kameraden, daß sie sich genug nachsehen, ob sie eingetragen sind. Am 28. April muß jeder sein Wahlrecht ausüben!

Adressenveränderungen.

Dresden. Wegen Erkrankung des ersten Vertrauensmannes übernimmt Kamerad Johann Görtsch, Lippeweg 147, vorläufig die Geschäfte als Vertrauensmann.

Bochum VI. An Stelle des verstorbenen Kameraden Brachm hat

Kamerad Karl Röpke, Bergmannstraße 5, die Geschäfte als Ver-

trauensmann übernommen. Der Kassierer August Strunk wohnt

Dorfstrasse 384.

Bibliotheken.

Querenburg. Alle Bücher müssen bis Ende April an den Bibliothekar abgegeben werden.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Holzhausenmark. Vom 15. April bis 1. Mai.

Ahren. Vom 15. bis 30. April.

Bochum VI. Vom 15. April bis 1. Mai.

Groba. Am 18. April.

Hohenholzen. Sonntag, den 18. und 20. April.

Neuselwitz. Am 18. April.

Querenburg. Vom 15. April bis 1. Mai.

Sinsen. Am April.

Gölk. Sonntag, den 20. und 27. April und 4. Mai.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbüches und des Straußenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhöht werden:

Gelsenkirchen III. Beim Vertrauensmann Karl Gritzbürgert,

Spiicherstraße 12, zweite Etage.

Oberplauth. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat.

Kranzpendemarker.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. geflekt:

Lindenhorst. Am April.

Weisenbach. Am April.

Querenburg. Am April.

Sinsen. Am April.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage

Heiderdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.

Berndorf. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Gewerbehof, Schulstraße 17.

Gräfina. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Überholzen. Jeden dritten Sonnabend im Monat. (Zeit u. Belohnung siehe)

Bestimmungen:

Deutsche Knapphafitsmitgl.-Versammlungen Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 13. April 1913:

Auf dem Schier. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Teckeler. Wer vertreibt die Rechte der Knapphafitsmitglieder im Ala. Knapphafitsverein. Referent zur Stelle.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Achtung! Kameraden Achtung!

Bochum, den 1. April 1913.

Die Führer der Steuerpflichtigen wird darum hingewiesen, daß es sich nicht empfiehlt, die Empfehlung nüchtern zu empfehlen auf dem Bericht der Verlosungssystematik, sondern schriftlich einzulegen. Der Eintrag ist das angemessene Dokument, das Jahresbericht im Kalenderjahr 1912, sofern kein Laubenzettel eingesetzt ist, das Familienbuch (eventl. Bescheinigung des Standesamtes) oder sonstiges Verweismaterial beizufügen, je nach dem Maß, aus dem die Verhandlung angeht werden soll. Sofern auch andere Beweismittel notwendig sind, z. B. dafür, daß die er wähnten Unterstellungen an mittellose Verwandte usw. tatsächlich geahnt worden sind usw., kann gezeigt werden, daß das am 1. April 1913 die Frage kommt, ob über 14 Jahre alten Kinder von den Pflichtigen noch tatsächlich in der Handhabung unterhalten werden, oder daß Laubenzettel vorliegt, erfolgt deren Erforderung hieraus.

Bei dem großen Aufbrange des Publikums aus der Behörde wird es den Beamten häufig nicht möglich sein, den Eintrag direkt aufzuführen, daher müssen die weiteren Nachfragen ausgetragen werden: was kommt, daß der Eintrag auf dem Laubenzettel handhabung kommt usw., wie die Rechte an ihm kommt und die Behandlung kommt, um im Berichtsaum zu den Erfolgen des Antrags steht. Es ist ratsam zugleich das schriftliche Berichterstattungsblatt dranzuhängen.

Bei den Landgerichten des Landkreises Bochum und des Stadtgerichts Bochum und Hamm müssen die 6. und 7. Zeile der Zeilenkette beginnen, bei Magistraten zweckmäßig eingerichtet werden, ohne daß der Pflichtige darum ein Kosten entrichtet. Die betreffenden Behörden und vor den Gerichtsbehörden der Verhandlungsumstau entsprechend benachrichtigt.

Arbeiterbildungs-Ausflug 22

22. Gelsenkirchen-Battenfeld

Sonntag, den 13. April 1913, abends 7 Uhr,

im Saale des Herrn Baumeister in Battenfeld, Kaiserstraße:

Summertoller Abend

ausgerichtet von der

Gelehrte Haderberg, Zeitung Ahd.

Samstag, den 20. April, 1913, abends 8 Uhr, bei den Gelehrten-

und Künstlerverein, vom des Abends an der Röhr-

straße 10, einen gemischten Humor einer gesamten Opern-

darbietung, unter der

Der Preis dieses vorzüglichen Buches beträgt 50 Pf.

Vergordeter Zeitung

Wittenberg. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, wo? sagt der Vize. Schmidfeld. Jeden abends 8 Uhr, in der Schützen- und Gesellschaftsstadt: Bahlung, Wallenborn. Jeden abends 8 Uhr, im Gasthaus "Zum deutschen Haus" (Inhaber Hugo Grade); Bahlung.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

Caindorf. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Wegand.

Eckendorf. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Weber, Königstraße 94.

Kulisch und Niederscheld. Abends 6 Uhr, im Schützenhaus, Kirchbergstraße.

Dahlhausen I. Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn G. Wassenbach.

Dahlhausen II. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant "Döbe Elche", Höltigbaum.

Evernburg. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant des Herrn Baumann.

Friedrichsgraben. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Böhrig.

Heiden. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn v. d. Burg.

Hungen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Hogen.

Hörde. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Bräuer.

Hövel. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Brä